

# asyl

1 • 2015

**aktuell**

Zeitschrift der  
asylkoordination  
österreich

## Versäumte Chancen



Integration –  
Es fehlt die Struktur  
Resettlement –  
Es fehlt das Bekenntnis  
Fremdenrechtsänderungsgesetz –  
Es fehlt der Plan

# Inhalt

- 01 Editorial**
- 02 Anerkannte Flüchtlinge: Prolongierte Abhängigkeit**  
*Herbert Langthaler*
- 08 Kommentar: Keine Angst vor Mut**  
*Veronika Dolna*
- 10 Interview: Resettlement Kapazitäten steigern**  
*Gespräch mit Christoph Pinter*
- 16 Fragwürdige Neuerungen**  
*Anny Knapp*
- 22 Beschleunigte Verfahren: Raus, aber schnell**  
*Heiner Busch*
- 29 Arbeiten ohne Papiere... aber nicht ohne Rechte!**  
*Sandra Stern*
- 32 Wenn das Klima das Leben unmöglich macht**  
*Katharina Glawischnig*
- 38 Erwachsen über Nacht?**  
*Marie-Thérèse Rothkappel*
- 42 Globaler Ausnahmezustand**
- 44 Landschaft: Solidarität als Mittel gegen die Angstgesellschaft**  
*Plattform Altmünster Für Menschen*
- 46 Kurzmeldungen**
- 52 Bücher**

# Liebe Leserinnen, Liebe Leser!

Die letzten Wochen waren bestimmt von immer neuen Schreckensmeldungen über im Mittelmeer ertrunkene Flüchtlinge und von Berichten über Reaktionen der Europäischen PolitikerInnen. In Brüssel berieten die EU-InnenministerInnen in erster Linie, wie man die Fluchtbewegungen aus Syrien und anderen Krisenregionen stoppen kann. Durch konzentrierte Propaganda ist es gelungen, ihre Verantwortung für die tausendfachen Tode im Mittelmeer auf „die Schlepper“ abzuwälzen. Plötzlich war nur mehr von „Schlepperbooten“ die Rede, die es zu bombardieren gelte, statt von Flüchtlingsbooten. Sogar der UN-Sicherheitsrat wurde vom Vertreter des Friedensnobelpreisträgers EU mit dem Ansinnen, die Flüchtlinge mit Waffengewalt zu stoppen, befasst.

Meldungen über Reaktionen auf die steigenden Flüchtlingszahlen statt Hilfe und Solidarität erreichten uns jeden Tag: Die britische Innenministerin Teresa May will Flüchtlingsboote auf dem Mittelmeer künftig zurückschicken. Der polnische Vize-Außenminister Rafal Trzaskowski hält nichts von europäischer Solidarität bei der Aufnahme von Flüchtlingen. In Tschechien überbieten sich regierende und ehemalige Politiker bei der Ablehnung von Plänen, auch ihr Land in die Pflicht zu nehmen. Vaclav Klaus: "Jeder Flüchtling, der hierher kommt, soll dorthin zurückgeschickt werden, wo er hergekommen ist". Die Liste der Unmenschen und Unmenschlichkeiten ließe sich fortsetzen. Der seltsame Aktionismus der österreichischen Innenministerin, die Zeltlager errichten ließ, wirkt da vergleichsweise harmlos.

Uns erreichen aber auch täglich Anfragen von Bürgerinnen und Bürgern, die ihre Hilfe anbieten, die besorgt und empört sind über die Europäische Politik der Abschottung an der Schwelle zur militärischen Flüchtlingsbekämpfung.

Wir wollen gemeinsam mit den vielen BürgerInnen und Initiativen, die sich täglich aus diesem spontanen Engagement entwickeln, den heurigen Internationalen Flüchtlingstag begehen.

Beim **EUROPEAN UMBRELLA MARCH** am 19. Juni in Wien können sich Initiativen vorstellen und engagierte Menschen zu Hilfe und Protest vernetzen. Märsche und Kundgebungen im Zeichen des Schirms wird es in über 10 anderen Gemeinden zwischen dem 17. und 20. Juni geben – mehr unter [www.asyl.at/eum\\_15.htm](http://www.asyl.at/eum_15.htm)

Unterstützen Sie unseren Protest, kommen Sie zu einem der **UMBRELLA MÄRSCH**E, laden Sie ihre FreundInnen und KollegInnen ein mitzukommen, sponsern sie Schirme und unterstützen Sie die Organisation der Märsche, machen Sie bei einer Initiative mit oder gründen selbst eine zur Unterstützung von Flüchtlingen.

*Herbert Langthaler*

# Anerkannte Flüchtlinge: Prolongierte Abhängigkeit

Die Zunahme der Flüchtlingszahlen führte immer wieder zu Engpässen in der Grundversorgung. Hier schien bis vor kurzem Entspannung eingetreten zu sein. Was geschieht aber, wenn anerkannte Flüchtlinge die Grundversorgung verlassen müssen? Jahrelange Versäumnisse haben jetzt die schlecht ausgestatteten Strukturen zur Integration von Flüchtlingen kollabieren lassen.

*Von Herbert Langthaler*



Im vergangenen Jahr erhielten – genaue Zahlen gibt es noch immer nicht – ca. 10.000 Menschen Asyl, dazu kommen subsidiär Schutzberechtigte und Personen, die aus verschiedenen Gründen nicht ab-

geschoben werden können. All diese Menschen werden mit hoher Wahrscheinlichkeit dauerhaft in Österreich bleiben. Ende April befanden sich 2.567 Asyberechtigte und 3.604 subsidiär Schutzberechtigte in

Grundversorgung und füllen einen erheblichen Teil der Quartiere, die die Länder unter enormem Druck im vergangenen Jahr bereitgestellt haben. Warum es zu diesem „Rückstau“ kommt, wurde in der Diskussion um fehlende Grundversorgungsplätze kaum wahrgenommen: Es gibt keine Strukturen für die Zeit nach der Anerkennung.

So lange jährlich nicht mehr als zwei- bis dreitausend Flüchtlinge anerkannt wurden, funktionierte eine Kombination aus Selbsthilfe, Deutschkursen finanziert vom Österreichischen Integrationsfonds (ÖIF) oder dem AMS und Integrationsprojekten der NGOs. Letztere werden zu einem großen Prozentsatz von der EU (bisher EFF europäischer Flüchtlingsfonds, ab heuer AMIF Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds) finanziert, zweiter wichtiger Geldgeber ist das BMI, die Länder und Gemeinden hielten sich – mit wenigen Ausnahmen – lange vornehm zurück.

### Nichts geht mehr

Vor allem die schnellen, meist positiv abgeschlossenen Asylverfahren von syrischen Flüchtlingen haben das prekäre Gleichgewicht zum Kippen gebracht. Mängel konnten bislang unter den Tisch gekehrt werden, trotz Kritik der NGOs und einer Studie des UNHCR, die deutlich aufzeigte, wie wenig Unterstützung anerkannte Flüchtlinge erhalten. Seit dem zweiten Halbjahr 2014 funktioniert allerdings nichts mehr.

Wie oft in Österreich, liegt das auch an ungeklärten Zuständigkeiten: einerseits zwischen Bund und Ländern, andererseits zwischen Innenministerium und BMEIA, wo die mit Minister Kurz übersiedelte Integrationsabteilung sich längere Zeit sträubte, die Zuständigkeit für Integrationsmaßnahmen für anerkannte Flüchtlin-



ge und subsidiär Schutzberechtigte anzunehmen.

„Es gibt kein System, das ist das große Problem. Während in der Grundversorgung es ein österreichweites System, mit klarer Verteilung der Kosten und der Zuständigkeiten gibt, ist das nach der Anerkennung nicht so“, berichtet Andreas Gampert. Er leitet den Fachbereich Integration des Diakonie Flüchtlingsdienstes und kennt die Situation aus nächster Nähe. Seit 15 Jahren bieten die Integrationsprojekte der Diakonie (z.B. INTO-Wien, INTO-Salzburg oder IBZ St-Pöten) anerkannten Flüchtlingen und subsidiär Schutzberechtigten ein ganzheitliches Maßnahmenpaket, mit dem Ziel der Selbständigkeit und finanziellen Unabhängigkeit. „Leider können wir zurzeit die KlientInnen nicht einmal mehr auf die Warteliste setzen“, beschreibt Gampert die Dramatik der Situation. „Wenn nicht die Communitys einiges auffangen könnten, würden die Menschen auf der Straße stehen. Es gibt kein österreichweites System, sondern von Land zu Land sehr unterschiedliche Angebote – bis dahin, dass es in manchen Ländern gar keine Angebote gibt.“

Jugendliche AsylwerberInnen bis 25 werden in Bayern zwei Jahre lang auf den Berufseinstieg vorbereitet.

Anerkannte Flüchtlinge sind Österreicherinnen und Österreichern sozialrechtlich gleichgestellt, sind also armutsgefährdete, von Wohnungslosigkeit bedrohte Personen, die bestimmte Ansprüche auf Unterstützungsleistungen haben. Diese, zum Beispiel die bedarfsorientierte Mindestsicherung (BMS) bekommen Asylberechtigte auch mehr oder weniger rasch und problemlos. Mit den Mitteln aus der Mindestsicherung eine Wohnung zu finden ist allerdings extrem schwierig. „Es gibt Kompetenzstreit zwischen Bund und Ländern. Die Länder sagen, das sind Asylberechtigte, also hat das mit Integration zu tun, also ist der Bund zuständig. Der Bund sagt, das sind Wohnungsfragen, also sind die Sozialabteilungen der Länder zuständig.“ Wohnungsnot ist zwar das drängendste Problem, aber bei weitem nicht das einzige.

### **Strukturen zerschlagen**

Dort, wo eigentlich die Maßnahmen für anerkannte Flüchtlinge gebündelt sein sollten, im Österreichischen Integrationsfonds (ÖIF) hat man sich in den vergangenen Jahren zusehends von dieser Aufgabe verabschiedet. Der „Fonds zur Integration von Flüchtlingen“ wurde 1960 von mehreren Ministerien und dem UNHCR gegründet. Er hatte es sich zur Aufgabe gesetzt, für anerkannte Flüchtlinge Wohnraum zur Verfügung zu stellen. Dazu wurden nicht nur Wohnungen angemietet bzw. von gemeinnützigen Wohnbaugenossenschaften zur Verfügung gestellt, sondern auch Wohnheime und Projekte mit gemischter Nutzung errichtet.

Inzwischen hat sich der Österreichische Integrationsfonds (ÖIF), wie er inzwischen heißt, vollkommen umorientiert und dabei seinen Schwerpunkt auf die Durchführung, Finanzierung und Zertifizierung

von Deutschkursen gelegt. Der Aufgabe Wohnraumbeschaffung hat man sich inklusive der meisten Liegenschaften entledigt. Wie das geschehen ist, erregte einiges an Aufsehen. Besonders ein Immobiliendeal, bei dem in Wien 167 Wohnungen, die 1996 um 1,600.000 Euro vom Fonds gekauft worden waren, 2009 um ganze 1,185.000 Euro an einen Privatinvestor verkauft wurden. Die Grüne Gabriele Moser errechnete einen Preis pro Wohnung von 7.095,81 Euro – ein Schnäppchen, auf Kosten der Steuerzahler. Diese Wohnmöglichkeiten fehlen jetzt, stattdessen leben tausende Flüchtlinge entweder bei Verwandten und Bekannten oder in menschenunwürdigen Massenquartieren.

### **Streit um Deutschkurse**

Immer öfter war in den letzten Monaten von anerkannten Flüchtlingen zu hören, dass sie monatelang auf einen Deutschkurs warten müssen. Schon im März war dann auch von den großen Kursträgern wie dem bfi zu hören, dass gratis Deutschkurse für anerkannte Flüchtlinge nicht mehr finanziert werden, der ÖIF verfüge über keine Mittel. Tatsächlich hat der ÖIF, so wie die zuständigen Behörden auch, die Situation vollkommen verschlafen. Weder wurden für das laufende Jahr genügend Budgetmittel bereitgestellt noch auf andere Weise auf die steigenden Flüchtlingszahlen reagiert.

Im April, die Kritik der NGOs am Deutschkursstopp war noch nicht an die Öffentlichkeit gelangt, ging Minister Kurz in die Offensive. Kurz vertrat dabei die Ansicht, die Finanzierung der Deutschkurse für anerkannte Flüchtlinge wäre eine Aufgabe, die dem Arbeitsmarktservice (AMS) und den Ländern zufalle. Tatsächlich hat das unter enormem Spardruck stehende AMS seine Kursmaßnahmen erheblich

ausgedünnt. Zudem werden Flüchtlinge, die über keinerlei Deutschkenntnisse verfügen, seit Anfang des Jahres nicht mehr als arbeitsuchend registriert – ihnen stehen somit auch keine AMS-finanzierten Deutschkurse offen.

Die zuständigen Soziallandesrätinnen der von Kurz in die Pflicht genommenen Länder reagierten prompt empört „Er stellt sich hin als der große Macher und das Geld sollen die andern aufbringen. Das reicht mir wirklich,“ ärgerte sich SP-Landesrätin Gertraud Jahn aus Oberösterreich im ORF-Mittagsjournal. Inhaltlich ähnlich, wenn auch zurückhaltender, äußerten sich die grünen Landesrätinnen von Tirol und Salzburg. Die NGOs versuchen in dieser Situation auf das grundlegende Problem der fehlenden Strukturen für die Integration von Flüchtlingen aufmerksam zu machen und forderten Kurz auf, seine Verantwortung wahrzunehmen, damit die Flüchtlinge nicht von Obdachlosigkeit bedroht bleiben und bald auf eigenen Beinen stehen können, statt jahrelang von Sozialhilfe abhängig zu sein. Anerkannte Flüchtlinge und subsidiär Schutzberechtigte haben vollen Zugang zum österreichischen Arbeitsmarkt. Doch mangelnde Sprachkenntnisse, fehlende soziale Netzwerke, Diskriminierung und Schwierigkeiten, mitgebrachte Qualifikationen für den österreichischen Arbeitsmarkt zu adaptieren, machen die Jobsuche mühsam.

### Kritik aus den Städten

Die Folge: Abhängigkeit von der bedarfsorientierten Mindestsicherung (BMS). Dies ist vor allem den Kommunen ein Dorn im Auge, sie sind es letztendlich, die mit ihren Sozialämtern für die Unterstützung der Schutzberechtigten zuständig sind. Asylberechtigte haben Niederlassungsfreiheit, und es zieht sie in der Regel in die große-

ren Ballungsgebiete, wo es bessere Infrastruktur und vor allem Anschluss an Communitys gibt. Diese sind es auch, die zum Beispiel helfen, die Wohnungsnot zu lindern oder einen ersten Einstieg in den Arbeitsmarkt zu ermöglichen. Durch die Übersiedlung nach Wien ergeben sich oft Wartezeiten beim Zugang zu Sozialleistungen. Eine Chance, einen Platz in einem Integrationswohnprojekt zu finden, gibt es in der Regel nur für jene, die schon während der Grundversorgung in Wien gewohnt haben. Die Probleme, die Wien hat, treten inzwischen auch in den Landeshauptstädten und anderen regionalen Zentren auf.

Die Salzburger SP-Vizebürgermeisterin Anja Hagenauer wandte sich daher mit einem offenen Brief an Bundeskanzler Faymann, in dem sie kritisiert, dass in der Diskussion um die Unterbringung von Asylsuchenden „die Zeit nach dem Asylverfahren gänzlich ausgeblendet werde“. Nach der Schilderung der Herausforderungen, vor denen Städte wie Salzburg stehen, kommt sie zu dem Schluss, dass sich „hier nur allzu deutlich die Versäumnisse

Wenn nicht die Communitys einiges auffangen könnten, würden die Menschen auf der Straße stehen.



der vergangenen Jahre zeigen.“ Die Politikerin gibt ihrer Sorge Ausdruck, dass so „Mindestsicherungsfälle auf Lebenszeit“ generiert werden, wobei sie als eine der Ursachen für die herrschende Misere die Tatsache ausmacht, „dass viele Organisationen, Institutionen und auch Ämter nur für sich arbeiten und eine vernetzte Vorgehensweise die Ausnahme und nicht die Regel darstellt.“ Schließlich fordert sie vom Kanzler und Parteifreund, dass sich der Bund „seiner Verantwortung in Integrationsfragen endlich stellen“ müsse.

### **Ungenutzte Qualifikationen**

Flüchtlinge werden in Österreich immer noch in erster Linie als Belastung wahrgenommen, als Kostenfaktor oder Sicherheitsrisiko. Die Ressource, die gut ausgebildete Menschen wie die zurzeit aus Syrien kommenden Flüchtlinge darstellen, wird nicht zur Kenntnis genommen.

Inzwischen ist Fluchtmigration neben den Familienzusammenführungen die einzig nennenswerte Zuwanderung aus so genannten Drittstaaten und die Liste der Mangelberufe zeigt, dass in bestimmten Branchen nach wie vor Arbeitskräftebedarf besteht. In Deutschland hat man das längst bemerkt und einen wesentlich pragmatischeren Umgang mit Asylsuchenden entwickelt: das Arbeitsverbot wurde zuletzt entscheidend verkürzt, jugendliche AsylwerberInnen (bis 25) werden in Bayern zwei Jahre lang auf den Berufseinstieg vorbereitet und auch Erwachsene haben in den meisten Ländern noch vor der Anerkennung Möglichkeiten, in Kursen ihre mitgebrachten Qualifikationen an den deutschen Arbeitsmarkt anzupassen.

In Österreich interessiert sich niemand dafür, was ein Flüchtling will und kann, ein Clearing, bei dem der Bildungsstandard von Schutzsuchenden erhoben

werden könnte, findet nicht statt. Zumindest wird in einigen Bundesländern über eine Kompetenzerhebung auch bezüglich nicht formaler Qualifizierungen nachgedacht. In Tirol werden in den Grundversorgungsquartieren gewisse Kenntnisse wie Sprachen erhoben.

Bei der Anerkennung mitgebrachter akademischer Abschlüsse hat sich in den vergangenen Jahren einiges getan. Gesetzliche Regelungen, Informationsportale und Beratungsstellen wurden geschaffen, Nostrifikationen funktionieren nun wesentlich schneller. Was meist fehlt, sind ergänzende Angebote wie Deutschkurse auf höherem Niveau so wie auf die Zielgruppe fokussierte Qualifizierungsmaßnahmen, die vorhandene Ressourcen an die Anforderungen des österreichischen Arbeitsmarktes anpassen. Trotz anerkannter Titel bleiben so der Qualifikation entsprechende Jobs aus. Ergebnis: der sprichwörtliche akademische Taxifahrer.

### **Vorschläge der NGOs**

Die Zuspitzung der Situation kommt für die Flüchtlings-NGOs nicht unerwartet. Die Kritik am fehlenden System und an unklaren Zuständigkeiten wurde immer wieder an politische EntscheidungsträgerInnen herangetragen, unter anderem in Form eines „Grundsatzpapiers“ der Agenda Asyl.

Zentrale Forderung: Die zersplitterte Projektlandschaft muss durch eine umfassende Struktur zur Integration anerkannter Flüchtlinge und (ohne Unterschied) subsidiär Schutzberechtigte ersetzt werden. Die Finanzierung sollte man nach Vorbild der Grundversorgung zwischen Ländern und Bund aufteilen. Die Länder würden, so das Konzept der NGOs, gemäß ihrer Einwohnerzahl in den gemeinsamen Integrationstopf einzahlen, der Bund sorgt für Kofinanzierung und bringt Mittel aus



dem Europäischen Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds (AMIF) ein. Bundesländer, die mehr Flüchtlinge betreuen als sie laut „Quote“ müssten, erhalten einen finanziellen Ausgleich.

In den Ländern sollen zentrale Koordinationsstellen geschaffen werden, die als Ansprechstellen für Flüchtlinge fungieren und eine ganzheitliche Beratung sicherstellen. Sie sind zudem Schnittstellen zwischen den speziellen Integrationsangeboten der Länder und den Regelstrukturen für Bildung, Sozialleistungen und Arbeitsmarkt. Die Angehörigen der Zielgruppe müssen im ganzen Bundesgebiet mit der Anerkennung als Flüchtlinge Zugang zu Sozialleistungen, Schulungsmaßnahmen und medizinischen Einrichtungen erhalten.

Für alle Asyl- und subsidiär Schutzberechtigte muss leistbarer Wohnraum für mindestens drei Jahre zur Verfügung gestellt werden und zwar in Form von Integrationsstartwohnungen, die in ein begleitendes Beratungsnetzwerk eingebunden sind. Hierzu sollen die Länder Wohnungen in Ballungszentren zur Verfügung stellen, damit die Flüchtlinge möglichst direkten

Zugang zu den Koordinationszentren und Beratungs- und Schulungsmaßnahmen haben.

Spezielle Integrationsmaßnahmen für die Zielgruppe sind neben Beratungsangeboten, ausreichende Sprachkurse (auch auf höherem Niveau), Qualifizierungsmaßnahmen und vernetzte Programme zur Arbeitsmarktintegration.

Das Ziel einer solchen Struktur ist die nachhaltige Sicherung der Integration von anerkannten Flüchtlingen. Wobei die NGOs auch darauf hinweisen, dass dies nicht funktionieren kann, wenn AsylwerberInnen nicht schon während des Asylverfahrens Zugang zu Integrationsangeboten haben. Oft verursacht die jahrelange „organisierte Desintegration“ durch die erzwungene Untätigkeit in der Grundversorgung große Probleme, die den Start in ein „neues Leben“ in Österreich erheblich erschwert.



Für alle Asyl- und subsidiär Schutzberechtigte muss leistbarer Wohnraum für mindestens drei Jahre zur Verfügung gestellt werden.

# Keine Angst vor Mut



Veronika Dolna ist Politik-Journalistin in Wien, zuletzt für die FURCHE, aktuell für NEWS.

*Von Veronika Dolna*

**D**as Haus in Damaskus haben Sie um einen Bruchteil seines Wertes verkauft. Die 20.000 Dollar müssen für den Weg in die Sicherheit reichen. Zuerst geht es über die Grenze in den Libanon, dann müssen Sie wählen: Reicht das Geld, um über die Türkei nach Europa zu kommen? Das wird teuer, aber Sie können durchgehend auf dem Landweg reisen. Um Geld zu sparen, entscheiden Sie sich für den Weg über Ägypten. Gefährlicher, aber auch billiger. Klick.

In einem Online-Strategiespiel stellt die BBC nach, was für fast vier Millionen Syrer Realität ist. Die JournalistInnen Mamdouh Akbiak und Eloise Dicker sammeln echte Geschichten von syrischen Flüchtlingen und laden ihre LeserInnen ein, sie nachzuvollziehen: Von Alexandria nach Europa übersetzen oder doch lieber die Route über Libyen wagen? Klick. Dem Schmuggler vertrauen oder es auf eigene Faust versuchen? Klick. Mit Milizgruppen verhandeln oder das gesamte Ersparte hergeben? Klick.

Geschmacklos, sagen manche, dass reales Leid zu einem Kinderspiel verdreht wird. Wirkungsvoll und sensibilisierend, sagen die anderen, weil das für Europäer oft abstrakte Leid von Flüchtlingen plötz-

lich nachvollziehbar wird. Denn jeder Klick, der sie vor eine Wahl zwischen zwei schlechten Optionen stellt, erschüttert. Die Syrian Journey vermittelt ein Gefühl für die realen Gefahren, denen Menschen ausgeliefert sind, die von Europas PolitikernInnen allzu oft als bloße Zahlen gehandelt werden.

Als solche schüchtern sie Europa ordentlich ein: 2014 ist die Zahl der AsylwerberInnen in der EU laut Eurostat sprunghaft auf einen neuen Spitzenwert von mehr als 635.000 gestiegen. In Österreich suchten im Vorjahr 60 Prozent mehr Menschen um Asyl an, als im Jahr davor. Überraschen dürfte das eigentlich niemanden: Die Ursachen für große Flüchtlingsströme sind schon lange sichtbar und allzu oft durch europäisches Mitwirken entstanden.

Vorbereitet ist man trotzdem nicht. Eine spontan beschlossene Strukturänderung im österreichischen Asylwesen sieht mehrere auf das Bundesgebiet verteilte „Verteilerquartiere“ vor, die die Erstaufnahmestellen Traiskirchen und Thaham entlasten sollen. Schon am 1. Juli sollen sie ihren Betrieb aufnehmen – doch in mehreren Bundesländern ist noch nicht einmal eine geeignete Immobilie gefunden. „Bundesache“ sagen die Länder – in einem

kommentar

Jahr, in dem vier Landtagswahlen anstehen, besonders laut. Die beiden SPÖ-Landeshauptmänner Franz Voves und Hans Niessl, die beide Ende Mai zur Wiederwahl antreten, haben sich schon frühzeitig positioniert: In Wahlkampfzeiten lieber gegen „Integrationsverweigerer“ und „Asylwahn“, der bei realen und virtuellen Stammtischen gerne diagnostiziert wird.

Nicht immer bleibt es bei hässlichen Worten. Am Osterwochenende kam es im Vorarlberger Alberschwende zu Übergriffen auf ein Asylwerberhaus. Fast zeitgleich wurde im deutschen Tröglitz eine Unterkunft für AsylbewerberInnen in Brand gesteckt. An beiden Orten ist das Entsetzen groß. Politiker aller Farben verurteilen die Taten, bezeichnen sie als „Schande“. Doch es ist noch nicht lange her, dass der deutsche CSU-Parteichef Horst Seehofer davor warnte, dass Deutschland „zum Sozialamt der Welt“ verkomme und FPÖ-Chef Heinz-Christian Strache im Parlament ausmalte, wie „IS-Terroristen als Flüchtlinge getarnt nach Österreich reisen.“ Und als der Mittelmeer-Rettungseinsatz Mare Nostrum durch die Frontex-Operation Triton ersetzt wurde, leistete Österreichs Innenministerin Mikl-Leitner (ÖVP) keinen Einspruch, sondern versprach, technisches Equipment und Experten beizusteuern.

Europas politische Elite praktiziert nicht nur eine Abschottungs-Politik. Sie macht auch eine Kultur der Abwertung und Kriminalisierung von schutzbedürftigen Menschen salonfähig. Um ihr politisches Überleben zu sichern, müsste sie das nicht: Denn auch der zivilgesellschaftliche Widerstand gegen rassistische Übergriffe und unmenschliche Asylpolitik wächst.

Dem Übergriff in Alberschwende war eine konträre Aktion voraus gegangen: Große Teile der Bevölkerung hatten sich

hinter die von Abschiebung bedrohten Asylwerber aus ihrer Gemeinde gestellt und ihnen „Gemeindeasyl“ gewährt. Auch in Orten wie Altmünster formierte sich als Reaktion auf Kritik an einem Asylwerberhaus eine starke Schutztruppe (siehe Seite 44).

Es ist vielleicht noch keine große Mehrheit der Bevölkerung, die eine lebhaftere Willkommenskultur propagiert. Aber FürsprecherInnen eines empathischen, menschlichen und verständnisvollen Umgangs mit AsylwerberInnen sind vielleicht nicht immer lauter, aber bestimmt zahlreicher als Menschen, die Übergriffe auf Asylwerberhäuser gut heißen. Nicht nur in Wahlkampfzeiten sollten sich VolksvertreterInnen aller Parteien ein Beispiel nehmen an den mutigen, starken, solidarischen BürgerInnen anstatt sich von billigen Angststimmen verführen zu lassen.

Das Syrian Journey-Spiel der BBC finden Sie auf [www.bbc.com/news/world-middle-east-32057601](http://www.bbc.com/news/world-middle-east-32057601)

# Resettlement Kapazitäten steigern

**Tausende ertrunkene Flüchtlinge im Mittelmeer lassen den Ruf nach sicheren Einreisemöglichkeiten lauter werden. Resettlement, die direkte Aufnahme von Flüchtlingen aus Krisenregionen in Zusammenarbeit mit UNHCR ist eine Möglichkeit. Wir sprachen mit dem Leiter des wiener UNHCR-Büros Christoph Pinter über die aktuelle Krise und die ersten Schritte Österreichs zu einem Resettlement Programm.**

*Das Interview führte Herbert Langthaler.*



Der promovierte Jurist Dr. Christoph Pinter ist Leiter des UNHCR-Büros in Wien

**asyl aktuell:** Resettlement ist eine wichtige Möglichkeit besonders schutzbedürftige Flüchtlinge, die in Erstaufnahmeländern wenig Chancen haben, Schutz zu gewähren. UNHCR stellt jährlich den Bedarf für Resettlement fest. Können die Angebote der reichen Industrieländer mit diesem Bedarf mithalten?

**Christoph Pinter:** Für 2015 wurde ein Bedarf für fast 1 Million Flüchtlinge erhoben. Jedes UNHCR-Büro ist gefordert den jeweiligen Resettlement-Bedarf in der Region festzustellen und das läuft in der Zentrale in Genf zusammen. UNHCR kann nicht einmal ca. 10% davon erfüllen, weil die Plätze, die von den Staaten zugesagt wurden, sich für 2015 um die 80.000 bewegen.

UNHCR bemüht sich diese Kapazitäten zu steigern, weil wir sehen dass bei den dauerhaften Lösungen um die sich UNHCR kümmern muss, die freiwillige Rückkehr heutzutage kaum jemals möglich ist, weil die Konflikte immer länger dauern und Rückkehrszenarien nicht möglich sind.

Daher wird Resettlement als dauerhafte Lösung immer wichtiger.

**aa:** Aus welchen Regionen kommen diese 1,000.000 Flüchtlinge?

**Ch.P.:** Ein großer Bedarf ist für Flüchtlinge aus Syrien gegeben. UNHCR hat aufgerufen 130.00 Plätze für SyrerInnen zu schaffen. Wobei das hier nicht nur um

Resettlement geht, sondern auch um andere Formen der Aufnahme wie Familienzusammenführung, Studentenvisa, so genanntes privates Sponsorship. Langfristig glaubt UNHCR, dass jeder zehnte syrische Flüchtling einen Resettlement-Platz brauchen wird.

UNHCR trifft sich im Juni jeden Jahres mit allen Saaten, IOM und den NGOs bei den „Annual Consultations on Resettlement“, wo auf Grund des festgestellten Bedarfes diskutiert wird, wer was anbieten kann und wie der Bedarf für das Folgejahr gedeckt werden kann.

**aa:** Es gibt also bei weitem nicht so viele Plätze, wie es brauchen würde. Hat es in den letzten ein zwei Jahren Fortschritte gegeben.

**Ch.P.:** Ja, es gibt Fortschritte in Europa. Wenn man sich die Zahlen anschaut, sieht man, dass das Bewusstsein für Resettlement in Europa gewachsen ist. Ich glaube, dass das einerseits wegen der sehr präsenten Krise ist, andererseits weil die NGOs und UNHCR auch massiv für Resettlement geworben haben und mehr und mehr Staaten auch die positiven Seiten von Resettlement entdecken. Es beginnen viele Staaten zum Teil mit sehr kleinen Zahlen und wir würden uns wünschen, dass es viel mehr wird. Da ist ein Prozess in Gang gekommen, aber der ist nach wie vor sehr langsam. Wenn wir für syrische Flüchtlinge nicht die hohen Aufnahmezahlen in Deutschland hätten, dann wären die Plätze die in Europa zur Verfügung gestellt werden immer noch sehr wenige im Vergleich zu den USA oder anderen traditionellen Resettlement Aufnahmeländern.

**aa:** Gibt es Länder die sich da, was die Zahlen aber auch die Qualität der Programme betrifft, vorbildlich verhalten?

**Ch.P.:** Was die quantitative Steigerung betrifft, würde ich da auf jeden Fall

Deutschland erwähnen, wobei Deutschland unterscheidet zwischen der so genannten Humanitären Aufnahme und dem regulären Resettlement-Programm, das nach wie vor mit 300 Plätzen pro Jahr sehr klein ist. Gleichzeitig hat Deutschland für die Syrischen Flüchtlinge 30.000 Plätze zur Verfügung gestellt, die jetzt langsam gefüllt werden. In diesem Zusammenhang hat Deutschland wirklich einen großen Sprung gemacht. Die anderen Staaten hinken da schon noch nach.

**aa:** In wie weit ist UNHCR bei dem Humanitären Aufnahmeprogramm von Deutschland einbezogen?

**Ch.P.:** UNHCR ist zum Teil einbezogen, es war am Anfang ein bisschen ähnlich wie in Österreich, wo die Humanitäre Aktion getrennt war in Familienzusammenführung, wo andere Organisationen vorgeschlagen haben und wo es auch ein individuelles Antragsrecht gegeben hat und eine Gruppe bei der UNHCR die Auswahl getroffen hat. Die Gruppe, bei der UNHCR involviert ist, ist jetzt die wesentlich kleinere.

**aa:** Wie ist in Österreich das Verhältnis zu Resettlement? Wie schaut das historisch aus?

**Ch.P.:** Für Österreich ist es interessant, wirklich weit zurück zu schauen und zwar in die Nachkriegszeit als Österreich ganz stark von Resettlement profitiert hat. Man spricht immer wieder gerne von der Ungarnkrise und wie aufnahmebereit Österreich war. Das war durchaus so, aber man sollte auch dazu sagen, dass ein großer Teil der Ungarnflüchtlinge innerhalb von weniger Wochen oder Monaten das Land wieder verlassen hat, zum Beispiel als Resettlement Flüchtlinge in die USA. Das ist für mich der Ausgangspunkt.

Es gab dann im Laufe der Jahrzehnte immer wieder solidarische Aktionen Flüchtlinge aufzunehmen, sei es aus Asien

oder Lateinamerika. Aber es gab nie ein reguläres Resettlement-Programm, so dass UNHCR mit dem Wissen, dass Österreich in den nächsten fünf Jahren so und so viele Personen nimmt, planen kann. Es waren meist ad hoc Aktionen in einem überschaubaren Rahmen. Ein reguläres Resettlement-Programm hat es nie gegeben.

**aa:** Es gab ja im Vorjahr ein Aufnahmeprogramm, bei dem auch nie so ganz klar war, ob das jetzt Resettlement ist oder nicht. Wie ist da der letzte Stand – wie wird sich das in Zukunft entwickeln?

**Ch.P.:** Ich würde es auf jeden Fall als Fortschritt bezeichnen, dass sich die österreichische Bundesregierung dazu bekannt hat, als Teil der internationalen Staatengemeinschaft solidarisch zu handeln und in der Summe 1.500 Flüchtlinge aufzunehmen – der UNHCR Anteil liegt bei 850 Flüchtlingen. Aus Sicht des Staates ist die Aufnahme durchaus vergleichbar mit Resettlement, weil der Unterschied zwischen dem österreichischen Humanitären Aufnahmeprogramm und Resettlement eigentlich eher technischer Natur ist und ganz am Anfang dieses Prozesses bei UNHCR liegt. Auf Grund der großen Zahl der betroffenen Flüchtlinge kann UNHCR vor Ort kein Flüchtlingsanerkennungsverfahren machen, sondern geht davon aus, dass alle SyrerInnen Flüchtlinge sind. Bei klassischem Resettlement macht UNHCR normaler Weise ein Asylverfahren. Das heißt es gibt ein langes Interview mit der betreffenden Person, es werden die Fluchtgründe vorgetragen, UNHCR macht ein Assessment und sagt letztendlich: Wir haben das ganz genau geprüft, wir haben auch mögliche Ausschlussgründe geprüft, das ist ein Flüchtling. In einem zweiten Schritt werden dann die Resettlement Kriterien geprüft, eben besonders schutz-

bedürftig zu sein und erst dann wird er oder sie einem Resettlementland vorgeschlagen.

Bezüglich der Aufnahme und dem Prozedere in Österreich kann man durchaus von Resettlement sprechen, weil die Flüchtlinge Asyl von amtswegen bekommen und in keiner Weise schlechter gestellt sind als andere Flüchtlinge. Ich sehe das also als großen Fortschritt in dem Bemühen Resettlement auch in Österreich zu etablieren. Für die Zukunft würden wir uns aber wünschen, dass es nicht zu solchen ad hoc Verpflichtungen kommt, sondern dass – im Sinne der Planbarkeit – Österreich sagt: Wir beteiligen uns jetzt als Resettlementland in den nächsten zehn Jahren an diesem Programm mit der folgenden Quote.

**aa:** Es hat ja auch schon ohne dieses Verfahren relativ lang gedauert, bis die ersten Flüchtlinge im Rahmen dieses Programms nach Österreich gekommen sind, warum?

**Ch.P.:** Ich würde hier zwischen dem ersten und dem zweiten Aufnahmeprogramm unterscheiden. Beim ersten Aufnahmeprogramm hat Ende August 2013 sehr überraschend der damalige Außenminister erklärt 500 Flüchtlinge aufzunehmen. Er hat damals ja auch gesagt, bevorzugt Frauen, Kinder und Christen. Da sind wir als UNHCR an gewisse Grenzen gestoßen, weil wir als nicht politische und nicht religiöse Organisation nicht auf Religion als Anknüpfungspunkt zurückgreifen können und wollen. Es wurden dann Gespräche geführt, wie man damit umgehen kann und es wurde dann der Beschluss dieser Zweiteilung gefasst. Dass nämlich 250 Menschen in Rahmen des so genannten Familienzusammenführungsprogramms über die Kirchen und 250 Personen über UNHCR nach Österreich kommen sollen.

Es war dann die Frage: woher sollen diese Menschen kommen. Die Deutschen hatten als erstes Land damals schon mit dem Libanon ein solches Programm laufen. Für UNHCR war es auch aus symbolischen Gründen wichtig nicht nur ein Land in der Region zu entlasten, weshalb beschlossen wurde, dass das österreichische Kontingent aus Jordanien kommen sollte.

Man musste dann einmal mit den jordanischen Behörden verhandeln, die ein wenig in Sorge waren, dass sich ein Sogfaktor ergibt, wenn die Flüchtlinge davon Wind bekommen, dass man über Jordanien nach Europa kommen kann. Dann brauchte man auch von den jordanischen Behörden Ausreisegenehmigungen, es musste eine schriftliche Übereinkunft geben, das musste alles geklärt werden.

Für all diese Schritte ist es – finde ich – eigentlich recht schnell gegangen. Mit Anfang Dezember 2013 konnten die ersten Fälle auf Aktenbasis übermittelt werden, diese wurden geprüft und man konnte noch vor Jahresende feststellen, dass das Prozedere, das ins Auge gefasst wurde, in Ordnung war. Im Februar kamen dann die ersten dieser 250 Personen. Es gab auch einige Personen, die zuerst gesagt haben, sie wollen mitmachen, aber dann im letzten Moment, als sie ins Flugzeug nach Österreich steigen sollten, es sich anders überlegt haben. Dadurch kam es zu Verzögerungen, weil die schon gebuchten Plätze plötzlich wieder frei wurden und man erst wieder andere Flüchtlinge für das Programm vorschlagen musste.

**aa:** Von wo kam für dieses österreichische Programm die Finanzierung?

**Ch.P.:** UNHCR bekommt für diese Tätigkeit kein Geld. Es ist Teil unserer normalen Arbeit auf der jordanischen Seite dieses Auswahlprozedere zu treffen und Teil unserer Arbeit hier in Österreich die

Regierung zu unterstützen auf ihrer Seite das gut durchzuführen. Österreich wurde von der EU-Kommission für dieses Programm – für die 250 UNHCR-Flüchtlinge unterstützt aus dem Europäischen Flüchtlingsfonds, der für Resettlement eine Pro-Kopf-Summe vorsieht. Dieses Geld wurde verwendet um die Leistungen von IOM, also die Reise, die medizinischen Checks und dergleichen, abzudecken und dann für die Integrationsbetreuung hier vor Ort zu sorgen – mittels der NGOs.

**aa:** Was braucht es für Integrationsprogramme um von einem rundum gelungenen Resettlement sprechen zu können?

**Ch.P.:** Aus unserer Sicht ist es sehr wichtig, dass die Personen, die im Rahmen von Resettlement in Österreich ankommen, vom ersten Tag an auch gut betreut werden, und auch Unterstützung finden sich hier schnellst möglich zu integrieren. Man muss daran denken, dass diese Menschen in einen andern kulturellen Kontext wechseln, ihre familiären und freundschaftlichen Bande abbrechen um hier ein neues Leben zu beginnen. Sie müssen bei der Suche nach Wohnraum unterstützt werden, dabei die Sprache schnell zu ler-

Auf Grund der großen Zahl der Flüchtlinge kann UNHCR vor Ort kein Flüchtlingsanerkennungsverfahren machen, sondern geht davon aus, dass alle SyrerInnen Flüchtlinge sind.



nen und die Kinder in die Schule oder in den Kindergarten zu bringen. Wenn die Flüchtlinge im arbeitsfähigen Alter sind brauchen sie Hilfe sobald es geht um am Arbeitsmarkt Fuß zu fassen. Man muss sie am Anfang dabei unterstützen Sozialleistungen zu bekommen, bis sie hoffentlich bald selbstständig sind und unabhängig von staatlicher Unterstützung.

All das muss sehr gezielt und intensiv von Anfang an einsetzen, weil im Unterschied von einem spontan hier ankommenden Asylwerber die Zeit der Akklimatisation im Rahmen des Asylverfahrens wegfällt. Wenn die Leute in Österreich ankommen, werden sie nach Traiskirchen gebracht und bekommen den positiven Asylbescheid in die Hand gedrückt. Wichtig ist auch die Vermittlung von Information über das Aufnahmeland, und zwar schon möglichst vor der Reise. Das war auch einer der wesentlichen Erfahrungen, die wir in dem ersten Aufnahmeprogramm gemacht haben, wo die Information den Flüchtlingen über Österreich gegeben wurden, minimal waren. Das hat dazu geführt, dass viele nicht gewusst haben, was sie hier erwartet und dadurch sind

Man brauchte auch von den jordanischen Behörden Ausreisegenehmigungen, dazu musste es eine schriftliche Übereinkunft geben.

falsche Erwartungen entstanden – was wieder zu Frustration und Enttäuschungen bei den Flüchtlingen geführt hat, als sie in Österreich angekommen sind. Ein Problem war auch, dass diese gezielte Integrationsbetreuung in Österreich sehr spät eingesetzt hat und in der wichtigen ersten Zeit viele der Flüchtlinge völlig auf sich selbst gestellt waren und alleine gelassen wurden.

**aa:** Wie sieht der jetzige Stand bei dem zweiten, so genannten HAP II-Programm aus?

**Ch.P.:** Man hat mehrere Dinge gelernt. Das eine ist: Information schon vor der Reise nach Österreich im Herkunftsland. Das wurde für das zweite Aufnahmeprogramm durchgesetzt. Im Gegensatz zum ersten wurde jetzt IOM beauftragt so genannte kulturelle Trainings für die Flüchtlinge vor Ort anzubieten.

Das zweite: Die Integrationsbetreuung muss so schnell wie möglich einsetzen – das war eigentlich auch bei allen an diesem Prozess Beteiligten unbestritten. Wir hatten alle gehofft, dass bei diesem zweiten Programm Integrationsbetreuung vom ersten Tag zur Verfügung steht. Leider kommt es jetzt wieder zu Verzögerungen weshalb sich auch der UNHCR-Teil des Programms verzögert hat.

Wir erwarten die ersten ca. 50 Flüchtlinge Ende April, Anfang Mai und es ist bis jetzt nicht sicher gestellt, dass dann auch die Integrationsbetreuung starten wird. Es ist eher davon auszugehen, dass sie für diese Gruppe nicht da sein wird, weshalb sich wieder die Frage stellt, wo man diese Menschen unterbringt. Im ersten Aufnahmeprogramm wurden die Flüchtlinge in Grundversorgungsquartieren gemeinsam mit Asylsuchenden untergebracht, da war eigentlich klar, dass das gar nicht optimal war. Jetzt gehen die Tendenzen dahin, zumindest die erste Gruppe wieder so





unterzubringen. Dabei müssen wir jetzt auch abwägen: Warten wir so lange, bis die Integrationsbetreuung steht? Oder ist es jetzt erst einmal wichtig die Menschen nach Österreich zu bringen und zu schauen, dass wir dieses zweite UNHCR-Programm noch 2015 zu Ende bringen können. Das ist unser Ziel und das von IOM und dem Innenministerium. Daher haben wir uns alle gemeinsam dazu entschlossen, dass wir auch wenn die Integrationsbetreuung noch nicht so da ist, wie wir uns das vorstellen, mit der Umsetzung des Programms zu beginnen.

**aa:** Ist es ein Problem, dass in Österreich dafür jetzt zwei Ministerien koordiniert werden müssen?

**Ch.P.:** Das mag sein, ist aber von außen schwer zu beurteilen. Was uns gesagt wird ist, dass gewisse bürokratischen Voraussetzungen noch fehlen um das Programm umzusetzen. Für uns als UNHCR ist es unerheblich woher die Gelder kommen, die für so ein Programm zur Verfügung gestellt werden. Wir sehen, dass sich Österreich bereit erklärt hat 1000 Flüchtlinge aufzunehmen und dass UNHCR 600 davon vorschlagen kann. Für uns ist es jetzt wichtig das umzusetzen und nicht weiter zu warten, weil die Menschen in den Erstaufnahmeländern in Flüchtlingslagern sitzen oder in unzumutbaren Behausungen in Städten und man kann niemandem erklären, dass man jetzt weiter warten muss, bis man sie nach Österreich holt. Das erste kulturelle Orientierungsprogramm ist für Mitte April geplant und kurz danach sollten sie kommen. Was noch fehlt sind die Ausreisegenehmigungen aus der Türkei wobei wir hoffen, dass das die KollegInnen von IOM und UNHCR in der Türkei rasch bewerkstelligen können. Viele Flüchtlinge aus Syrien haben zudem keine Reisepässe und die österreichische Bot-

schaft muss so genannte Laissez-passer-Dokumente ausstellen. Diese Prozesse sind im Laufen und müssen abgeschlossen sein, bevor man die Flugtickets buchen kann.

**aa:** Wie stehen jetzt die Chancen auf ein reguläres Resettlement Programm in Österreich?

**Ch.P.:** In Zeiten der vielfachen Krisen kann nicht mit Ende 2015 auf Resettlement verzichtet werden. Unser Wunsch ist, dass es über diese zwei Aufnahmeprogramme hinaus zu einem regulären Resettlement kommt. Auch die Innenministerin schlägt mit ihrer „Save Lives“ Initiative auf europäischer Ebene ein gemeinsames Resettlement vor. Wir haben daher das Gefühl, dass die österreichische Bundesregierung und die Innenministerin sehr hinter diesem Konzept stehen und hoffen, dass wir in Österreich als Ergebnis dieser Humanitären Aufnahmeprogramme ein reguläres Resettlement Programm bekommen.

**aa:** Besteht die Gefahr, dass durch die Implementierung von Resettlement Programmen spontan ankommende AsylwerberInnen noch mehr Probleme haben Asyl zu bekommen? Gibt es da diesbezügliche Erfahrungen in den USA oder vielleicht in Australien?

**Ch.P.:** Wichtig ist und kann nicht oft genug gesagt werden, dass Resettlement immer zusätzlich zu einem normalen Asylverfahren zu sehen ist und nie an dessen Stelle. Es gibt weiterhin die Verpflichtung der Staaten Menschen aufzunehmen, die an ihre Tür klopfen und um Schutz ansuchen, wenn sie die Kriterien der GFK erfüllen. Das schlimmste wäre, wenn gesagt würde: Wir machen die Tür nicht auf weil wir Resettlement haben. UNHCR sagt immer: Resettlement ist ein zusätzliches Element und nicht ein entweder oder.

# Fragwürdige Neuerungen

**Anlass der neuesten Fremdenrechtsnovelle waren Änderungen bei EU-Richtlinien, die umgesetzt werden müssen. Ab Mitte Juli sollen zudem Asylverfahren schneller abgeschlossen werden können. Ob die geplanten Änderungen halten, was das Innenministerium verspricht, ist mehr als fraglich.**

*Von Anny Knapp*



**N**ach den umfassenden strukturellen Änderungen im Asyl- und Fremdenrecht, die 2014 in Kraft getreten sind, kommt nun die nächste Novelle auf uns zu. Den Erläuternden Bemerkungen zum Gesetzesentwurf zufolge ist der Fristablauf für die Umsetzung von EU-Richtlinien Anlass für die Änderungen.

## **Fragwürdige Dezentralisierung**

Zu massiven Änderungen wird es am Beginn des Asylverfahrens kommen. Asylsuchende werden nach einem Aufgriff durch die Polizei nicht mehr in die Erstaufnahmestellen Traiskirchen oder Thalham transferiert, sondern die lokale Polizei soll die erste Befragung durchführen. Anhand des an das Bundesamts für Fremdenwesen und Asyl (BFA) geschickten Befragungsprotokolls wird dieses dann entscheiden, ob der/die AsylwerberIn in die Erstaufnahmestelle gebracht werden soll, um dort das Zulassungsverfahren zu führen. Wird der Asylantrag nach dieser ersten Prognose als zulässig angesehen, entscheidet das BFA über die Zuweisung

in die Grundversorgung. Nach Traiskirchen bzw. Thalham würden demnach nur noch jede AsylwerberInnen kommen, die einen Folgeantrag stellen oder bei denen ein anderer EU-Staat als für die Prüfung des Antrags zuständig erachtet wird. Da die Erstaufnahmestellen zu Zentren für die voraussichtlich unzulässigen Verfahren umfunktioniert werden, plant das BMI, sogenannte Verteilerquartiere in den Bundesländern zur Aufnahme in die Grundversorgung und die Erstversorgung der AsylwerberInnen einzurichten. Das Asylverfahren wird dann in der Regionaldirektion des BFA jenes Bundeslandes fortgesetzt, wo die Unterbringung erfolgt.

Die Anwesenheitspflicht der AsylwerberInnen in den Erstaufnahmestellen bis zur ersten Einvernahme, als Phase der roten Karte bekannt, entfällt. AsylwerberInnen werden bei den lokalen Sicherheitsbehörden bleiben müssen, bis die weitere Vorgangsweise mit dem BFA abgeklärt ist. Werden also Flüchtlinge in Hafträumen der Polizeiinspektionen oder auf engen Gängen warten müssen, bis DolmetscherInnen für die Befragung zur Verfügung stehen und das BFA beschließt, was mit ihnen weiter zu geschehen hat? AsylwerberInnen werden der Anordnung des BFA folgend entweder festgenommen und der Erstaufnahmestelle oder einer BFA-Regionaldirektion vorgeführt, oder es wird ihnen die kostenlose Anreise in eine Betreuungsstelle ermöglicht.

Gut möglich, dass die lokalen Sicherheitsbehörden nicht über das von der EU-Verfahrensrichtlinie geforderte entsprechend geschulte Personal verfügen und sie mit Erstversorgung und Erstbefragung der Antragsteller überfordert sind. Erkennungsdienstliche Behandlung, Durchsuchung und Befragung sind aus dem Zulassungsverfahren ausgegliedert, obwohl die

Ergebnisse dieser ersten Verfahrensschritte regelmäßig in Asylverfahren herangezogen werden, z.B. zur Beurteilung der Glaubwürdigkeit der Angaben.

### **Rasche Altersfeststellungen bei UMF**

Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (UMF) sind weiterhin der EAST vorzuführen, wo die RechtsberaterInnen im Zulassungsverfahren ihre gesetzliche Vertretung wahrzunehmen haben. Verschärft wird bei UMF die Handhabung von Altersbestimmungen. Sind multifaktorielle Untersuchungen jetzt nur dann anzufordern, wenn keine anderen unbedenklichen Bescheinigungsmittel vorhanden sind, soll in Zukunft die Untersuchung zur Altersbestimmung am Beginn des Zulassungsverfahrens stehen, wenn aufgrund der Ermittlungsergebnisse Zweifel an der Minderjährigkeit bestehen. Allerdings werden zu diesem Zeitpunkt keine verwertbaren Ermittlungsergebnisse wie z.B. Auskünfte von Verwandten vorliegen.

Warum die Verfahrensschritte im Zulassungsverfahren geändert werden, geht aus den Erläuterungen nicht schlüssig hervor. Vermutlich ist die immer wieder auftretende höhere Belagszahl in der Erstaufnahmestelle Traiskirchen mit lautsarken politischen Reaktionen von Bürgermeister und Landeshauptmann der wahre Grund für die Abschaffung des zentralen Zulassungsverfahrens samt Erstversorgung in den Erstaufnahmestellen und nicht die erwähnten Einsparungseffekte bei den Überstellungen der Antragsteller. Erwartet wird auch ein Beschleunigungseffekt durch die raschere Zuweisung zur verfahrensführenden Regionaldirektion des BFA.

### **Schnell, schneller ...**

Einen Beschleunigungseffekt hat das Innenministerium bei Verfahren zur Aber-



Kurzer Prozess wird bei AsylwerberInnen geplant, die Meldeverpflichtungen nicht nachkommen.

kennung des Schutzstatus vorgesehen, indem im Beschwerdeverfahren vor dem Bundesverwaltungsgericht die Entscheidungsfrist von 6 auf 3 Monate reduziert wird, und zwar nicht nur in jenen Fällen, von denen eine große Gefahr für die Gesellschaft ausgeht, sondern generell bei Vorliegen von Endigungsgründen, z.B. durch Wegfall des Verfolgungsrisikos im Herkunftsland. Der Effekt dieser „Beschleunigung“ dürfte sich in Grenzen halten.

Wirksamer hinsichtlich Verfahrensdauer, aber auch mit einem Abschreckungseffekt verbunden ist hingegen die vorgesehene Verkürzung des Aufenthalts von AsylwerberInnen durch die Aberkennung der aufschiebenden Wirkung einer Beschwerde. Eine Abschiebung kann bereits nach der erstinstanzlichen Entscheidung durchgeführt werden, wenn das Gericht der Beschwerde die aufschiebende Wirkung nicht wieder zuerkennt. Der Katalog der Gründe wird um zwei auf insgesamt sieben erweitert. Neu sind die Annahme, dass von den AsylwerberInnen eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit und Ordnung ausgeht sowie die Weigerung,

sich Fingerabdrücke abnehmen zu lassen. Im Gegensatz zu EU-rechtlichen Vorgaben wird es in Österreich aber auch kleine Fische treffen, denn hierzulande sind ja auch Verwaltungsübertretungen wie etwa illegaler Grenzübertritt eine Gefahr für die öffentliche Ordnung.

In den Stellungnahmen zum Gesetzesentwurf wurde mehrfach moniert, dass die angekündigte zehntägige Entscheidungsfrist für das BFA bei Anträgen aus sicheren Herkunftsländern – ein bereits jetzt bestehender Grund für die Aberkennung der aufschiebenden Wirkung – nicht in den Gesetzestext Eingang gefunden hat. Eine prioritäre bzw. beschleunigte Behandlung gab es in der Vergangenheit und gibt es aktuell immer wieder bei AsylwerberInnen aus vermeintlichen sicheren Herkunftsländern wie etwa Pakistan oder auch dezidiert per Verordnung festgelegten sicheren Herkunftsstaaten wie Serbien oder Kosovo. Abschiebungen, bevor eine endgültige Entscheidung durch das Gericht getroffen wurde, sind nicht nur rechtsstaatlich bedenklich, bei Flüchtlingen kommt dazu, dass ein nicht wieder gutzumachender Schaden für Leib und Leben nicht auszuschließen ist.

Wird die aufschiebende Wirkung aberkannt, soll binnen 5 statt 6 Monaten über den Antrag entschieden werden, die öffentlich diskutierte 10-tägige Entscheidungsfrist findet sich nicht im Gesetzesentwurf.

Kurzer Prozess wird bei AsylwerberInnen geplant, die Meldeverpflichtungen nicht nachkommen. Entscheidungen oder Ladungen wird das BFA in solchen Fällen durch Hinterlegung zustellen. Viele AsylwerberInnen werden wohl erst nach Ablauf der ohnehin kurzen Einspruchsfristen die erfolgte Zustellung durch Hinterlegung bemerken.

Letztlich setzt das BMI noch auf Rückkehrberatung, die AsylwerberInnen mit negativer Prognose im Zulassungsverfahren, also bei Dublin-Verfahren, Folgeanträgen oder auch negativen inhaltlichen Entscheidungen verpflichtend aufzusuchen haben. Zwar wäre vorgesehen, dass es keine unbedachte rasche Rückkehrentscheidung gibt, indem ein/e RechtsberaterIn bei einem abschließenden Gespräch beigezogen werden soll, diese Bestimmung war bisher aber totes Recht. Fraglich ist, warum AsylwerberInnen, die in einen anderen EU-Staat überstellt werden sollen, eine verpflichtende Beratung zur Rückkehr in den Herkunftsstaat aufsuchen sollten. Auch bei zugelassenen Verfahren muss der Asylwerber eine Rückkehrberatung aufsuchen, wenn eine Rückkehrentscheidung erlassen wird, und bei einem beschleunigten Verfahren kann das BFA die Rückkehrberatung schon in einem frühen Verfahrensstadium anordnen. Das BFA übernimmt vom BMI die Kompetenz, über die Gewährung von Rückkehrhilfe zu entscheiden und erhält das Pouvoir, von den mit Rückkehrberatung beauftragten Stellen Näheres über das Beratungsgespräch nachzufragen.

### **Ausgeweitete Rechtsberatung**

Das Aufgabenfeld der Rechtsberatung wird erweitert: Wird vom BFA Grundversorgung eingeschränkt oder entzogen, werden AsylwerberInnen im Beschwerdeverfahren nicht nur unterstützt, sie können durch einen Rechtsberater auch rechtlich vertreten werden. Nicht so weitreichend ist die Rechtsberatung bei Beschwerdeverhandlungen in Asylfragen, hier muss der Rechtsberater nur teilnehmen, die Vertretung ist nicht vorgesehen. Ausgeweitet wird die Rechtsberatung auf Folgeanträge. Ungelöst ist allerdings die

Finanzierung. Das Bundeskanzleramt, zuständig für das Bundesverwaltungsgericht, hat in seiner Stellungnahme zum Gesetzesentwurf zu verstehen gegeben, dass es für Mehrkosten aufgrund der Ausweitung der Rechtsberatung nicht aufkommen werde. Rechtsberatung im Fall einer Entscheidung zur Rückkehr während des Zulassungsverfahrens ist zwar rechtlich vorgesehen, aber im Aufgabenkatalog der Rechtsberatung nicht enthalten.

Gespart wird auch beim Personaleinsatz. Künftig muss die Entscheidung nicht mehr von jener BFA-Referentin/jenem BFA-Referenten getroffen werden, der/die die Einvernahme durchgeführt hat. Die Qualität der Entscheidungen wird diese Änderung nicht heben. Denn der persönliche Eindruck der Referentin/des Referenten ist für die Beurteilung, ob das Vorbringen des Asylwerbers glaubwürdig ist, in Asylverfahren oft entscheidend, weil Flüchtlinge konkrete Beweise für die Gefahr der Verfolgung oft nicht vorlegen können. Deswegen gilt bisher das Unmittelbarkeitsprinzip. Verfahrensrechte werden auch bei Gericht eingeschränkt: Das Bundesverwaltungsgericht kann über Beschwerden, die keine aufschiebende Wirkung haben – also bei Folgeanträgen und in Dublin-Verfahren – ohne mündliche Verhandlung entscheiden.

### **Verlust der Grundversorgung**

Die Änderungen im Zulassungsverfahren sind von Änderung bei der Erstversorgung begleitet. Mit den Landeshauptleuten hat das BMI im Herbst eine „flexible Steuerung“ mittels „Verteilerquartier“ akkordiert, worauf in den Erläuternden Bemerkungen Bezug genommen wird. Rechtlich unklar ist die Versorgung unmittelbar nach Asylantragstellung bei den Sicherheitsorganen bis zur Anordnung des BFA

über die weitere Vorgangsweise. Danach gilt der Asylantrag als eingebracht und beginnt das Zulassungsverfahren. Erst ab Beginn des Zulassungsverfahrens hat der Bund für Versorgung und Betreuung zu sorgen. Das BFA ist nicht nur Behörde für Fragen wie Einschränkung oder Entzug der Grundversorgung, es hat nun die zusätzliche Aufgabe, in Abstimmung mit dem jeweiligen Bundesland zu entscheiden, wo der/die AsylwerberIn versorgt wird.

AsylwerberInnen, die sich nach einer erstinstanzlichen negativen Entscheidung nicht mehr rechtmäßig in Österreich aufhalten, soll die Grundversorgung gestrichen werden. Laut Grundversorgungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern ist der rechtmäßige Aufenthalt aber keine Voraussetzung für den Anspruch auf Grundversorgung, und auch in Hinblick auf die neue EU-Aufnahmerichtlinie wäre das Streichen vom Zugang zu medizinischer Hilfe und menschenunwürdige Lebensumstände problematisch, umso mehr, wenn besonders schutzbedürftige AsylwerberInnen betroffen wären.

Bezüglich dieser vulnerablen AsylwerberInnen verfehlt der Gesetzesentwurf Konformität mit EU-Recht. Im Gegensatz zur Richtlinie sind die speziell zu berücksichtigenden Gruppen nicht näher definiert. Vorgesehen ist, dass erst bei der Aufnahme in die Grundversorgung auf ihre Situation Bedacht zu nehmen ist und nicht, wie die EU-Richtlinie fordert, bereits bei der Antragstellung. Unterlaufen wird die Richtlinie, indem besondere Bedürfnisse nur „soweit als möglich“ berücksichtigt werden sollen, eine Relativierung, die der Richtlinie nicht zu entnehmen ist. Ungeklärt bleibt auch, wie die Abklärung der besonderen Bedürfnisse, die z.B. bei traumatisierten AsylwerberInnen erst später erkennbar werden, erfolgen soll.

AsylwerberInnen, die über eigene Mittel für den Lebensunterhalt verfügen, können nun von der Grundversorgung ausgeschlossen werden. Nach rechtskräftig negativem Abschluss des Asylverfahrens wird Grundversorgung nur dann weiter gewährt, wenn die Abschiebung tatsächlich nicht möglich ist und die Betroffenen die Abschiebungshindernisse nicht selbst beseitigen können. Außerdem wird gewalttätiges Verhalten gegenüber dem Betreuungspersonal als weiterer Ausschlussgrund vorgesehen, richtet es sich gegen MitbewohnerInnen, kann derzeit eine Wegweisung ausgesprochen und die Grundversorgung beendet werden. Die EU-Richtlinie sieht in diesem Zusammenhang allerdings nur Sanktionen, jedoch keinen Entzug der Leistungen vor.

Für die Grundversorgungskontrollen werden die öffentlichen Sicherheitsdienste ermächtigt, Identitätsfeststellungen vorzunehmen und, wenn erforderlich bzw. notwendig, auch Räume, Betriebsstätten und Fahrzeuge zu betreten.

### **Duldung**

Änderungen sieht der Gesetzesentwurf auch bei der Duldung vor, nachdem der Verfassungsgerichtshof ein diesbezügliches Antragsrecht des ex lege bestehenden Rechts festgestellt hat. Immerhin darf nun die Karte beantragt werden. Leider soll nun der geduldete Aufenthalt erst ab Rechtskraft der Feststellung oder ab Ausstellung der Karte vorliegen und nicht allein deshalb, weil die Abschiebung nicht möglich ist. Dadurch sind Geduldete vor Strafen wegen illegalem Aufenthalt nicht geschützt.

### **Schubhaft**

Neu formuliert werden die Tatbestände, die beispielhaft zur Beurteilung der

Fluchtgefahr herangezogen werden. Sie stellen aber keine grundlegende inhaltliche Änderung dar. Die insgesamt neun Kriterien spiegeln die herrschende Rechtsprechung wider. Die Neufassung nimmt direkt auf das Vorliegen von Voraussetzungen der Dublin-III Verordnung Bezug, genügt jedoch den von dieser geforderten objektiven Kriterien und der unerlässlichen erheblichen Fluchtgefahr noch nicht, um den Freiheitsentzug rechtfertigen zu können. Dazu wäre vor Erlassung eines Schubhaftbescheides ein Ermittlungsverfahren erforderlich, in dem auf die individuelle Situation eingegangen wird, nach wie vor ist aber nur ein Mandatsbescheid, der ohne Ermittlungen erlassen werden kann, vorgesehen.

Weitere Änderungen betreffen auch das NAG und das FPG, auf die hier nicht eingegangen wird.

Die Novelle geht jedenfalls über die Umsetzung von EU-Richtlinien weit hinaus, nutzt diese aber um Standards nach unten zu senken und enthält einige Änderungen, die vorgeblich der Verfahrensbe-

schleunigung dienen sollen, die aber der ohnehin überforderten Behörde neue Aufgaben und Handlungsrahmen setzen. Geplant ist eine Evaluierung der Novelle. Warum nur eine interne Evaluierung vorgesehen ist und diese erst 2020, geht aus den Erläuterungen nicht hervor. Der gerade angesagten Bekämpfung von Terrorismus ist vermutlich auch die Zielbeschreibung, „schnellere und bedrohungsadäquate Reaktionsmöglichkeiten auf Bedrohungsszenarien wie bspw. Terrorismus im Fremden- und Asylrecht“ zu verdanken. Wie üblich wird die Relevanz und Erforderlichkeit der jeweiligen Änderungen nicht mit Fakten begründet. Ob die Änderungen tatsächlich zu schnelleren Verfahren führen werden, ist mehr als fraglich. Die Sicherstellung qualitätsvoller Verfahren wäre aus NGO-Sicht vordringlicher gewesen.

AsylwerberInnen, die sich nach einer negativen Entscheidung nicht mehr rechtmäßig in Österreich aufhalten, soll die Grundversorgung gestrichen werden.



# Beschleunigte Verfahren: Raus, aber schnell

**Auch in der Schweiz sollen die Asylverfahren beschleunigt werden. Die jüngste Gesetzesnovelle bietet Gelegenheit für einen genaueren Blick auf das schweizer Asylsystem.**

*Von Heiner Busch*



ZÜRICH ALTSTETTEN  
Kollektivunterkunft  
Juch, 300 Betten

„**A**sylverfahren sind im Interesse der Bevölkerung, der Betroffenen sowie der Behörden rascher und rechtsstaatlich fair durchzuführen.“ So hiess es am 14. Juni 2013 in einer Medienmitteilung des schweizerischen Justiz- und Polizeiminister-

iums (EJPD). Anlass war der Vorentwurf für die mittlerweile elfte Revision des Asylgesetzes, zu dem Parteien, Kantone und interessierte Organisationen im Rahmen der üblichen „Vernehmlassung“ nun Stellung nehmen konnten. Seit September



2014 liegt die „Botschaft“ mit dem definitiven Entwurf vor, der demnächst in die parlamentarische Beratung geht.

### **Regionalisierung**

Seit 2011 lautet das asylpolitische Credo des EJPD und seines inzwischen zum Staatssekretariat mutierten Bundesamtes für Migration (BFM), dass „eine effektive Beschleunigung der Asylverfahren nur dann erreicht werden kann, wenn sich die wichtigsten Akteure möglichst am gleichen Ort befinden“ – von den Sachbearbeitern des BFM, über die Dolmetscher, die Rechtsvertretung, die nunmehr kostenlos sein soll, die nötige Infrastruktur für die Identifizierung der Personen und zur Prüfung von Dokumenten bis hin zu den Flüchtlingen selbst. Statt wie bisher die meisten Asylsuchenden von den vier Empfangs- und Verfahrenszentren (1.200 Plätze) auf Kantone zu verteilen, soll künftig ein Grossteil der Verfahren in Bundeszentren zentralisiert werden. In insgesamt sechs Regionen sind Verfahrens- sowie Ausreisezentren mit einer Kapazität von insgesamt 5.000 Plätzen geplant. Darüber hinaus soll der Bund zwei Zentren für „Renitente“ führen, also für Asylsuchende, „die die öffentliche Sicherheit und Ordnung gefährden“ oder „den ordentlichen Betrieb“ der normalen Zentren stören.

In den neuen Bundeszentren sollen 60 Prozent aller Asylverfahren von der Einreichung des Gesuchs bis zum Vollzug einer allfälligen Wegweisung bearbeitet werden: einerseits die Dublin-Fälle (rund 40 Prozent) und andererseits Verfahren, in denen keine weiteren Abklärungen nötig seien – und d.h. in der Regel solche, die negativ enden (20 Prozent). Nur die restlichen 40 Prozent der Asylsuchenden kämen in ein erweitertes Verfahren und würden wie bisher auf die Kantone verteilt. Letzteres

betrifft Flüchtlinge, deren Verfahren komplexer sind oder für die ein Bleiberecht (Asylgewährung oder vorläufige Aufnahme) absehbar ist und bei denen man offensichtlich weiterhin meint, sich Zeit lassen zu können.

### **Neuregelung des Verfahrens**

Neu gestaltet wird auch das Asylverfahren selbst: Es beginnt für alle Asylsuchenden in den Verfahrenszentren und zwar mit einer „Vorbereitungsphase“, die längstens 21 Tage, bei Dublin-Fällen nur zehn Tage dauern soll. In dieser Phase erfolgt die Prüfung der Dokumente und der vorgelegten Beweismittel, gegebenenfalls auch die Beschaffung weiterer Unterlagen, eine Erstbefragung zur Identität, zum Reiseweg und zu den „Ausreisegründen“ sowie eine zumeist kurze medizinische Untersuchung: Asylsuchende müssen bereits hier Gesundheitsprobleme vorbringen. Wer das erst im weiteren Verfahren, gegebenenfalls nach einem negativen Entscheid tut, hat mit erhöhten Beweislasten zu kämpfen.

Mit der Abnahme der Fingerabdrücke und dem Eurodac-Abgleich werden in dieser Vorbereitungsphase bereits die „Dublin-Fälle“ aussortiert. Um keine Zeit zu verlieren, soll bereits zu diesem Zeitpunkt beim „zuständigen“ Dublin-Staat angefragt werden. Die Betroffenen werden wie bisher nicht zu den Fluchtgründen angehört, sondern erhalten nur „rechtliches Gehör“. Man speist sie mit einem Nicht-Eintretensentscheid ab, gegen den sie zwar vor dem Bundesverwaltungsgericht (BVGer) rekurrieren können – aber mit wenig Chancen.

### **Beschleunigung**

Für diejenigen Flüchtlinge, die nicht unter das Dublin-Regime fallen, soll sich an die Vorbereitung unmittelbar das „getaktete“ erstinstanzliche Verfahren vor dem BFM

anschiessen, das – sofern die Betroffenen nicht ins „erweiterte Verfahren“ gelangen – bereits nach 8-10 Tagen abgeschlossen sein soll. Nach der eigentlichen Anhörung zu den Asylgründen erfolgt hier die „Triage“ zwischen dem erweiterten und dem beschleunigten Verfahren. Für diejenigen, die im beschleunigten Verfahren bleiben, soll das BFM bereits zwei oder drei Tage später den Entwurf des Entscheids vorlegen. Dazu können die Rechtsvertreter binnen 24 Stunden eine Stellung nehmen. Danach soll die Endredaktion des Entscheids erfolgen. Bei einem negativen Entscheid in dieser ersten Instanz soll unmittelbar mit der Beschaffung von Papieren begonnen werden – unabhängig von der Frage, ob die Betroffenen gegen den Entscheid rekurren.

Während die Frist für eine Beschwerde vor dem BVGer im erweiterten Verfahren wie bisher 30 Tage dauern soll, will der Bundesrat sie im beschleunigten Verfahren auf sieben Arbeitstage verkürzen. Vom BVGer wird erwartet, dass er innerhalb von 20 Tagen entscheidet. Dies sei realistisch, heisst es in der Botschaft, „weil im beschleunigten Verfahren nur einfache Fälle bearbeitet werden.“ Bei Dublin-Fällen und anderen Nicht-Eintretensentscheiden bleibt es wie bisher bei einer fünf-Tage-Frist für die Einreichung, das BVGer soll in diesen Fällen innerhalb von weiteren fünf Tagen entscheiden.

Asylsuchende, die unter die Dublin-Regelung fallen, werden vom Verfahrenszentrum ins Ausreisezentrum verlegt. Dasselbe gilt für diejenigen, die im beschleunigten Verfahren Beschwerde erheben. Die Gefahr, vom Ausreisezentrum in die Ausschaffungshaft zu wandern, dürfte nach der Neustrukturierung des Asylverfahrens noch grösser werden als bisher. Bezeichnenderweise sicherte sich der Bundesrat

in einem anderen Gesetzesprojekt die Aufstockung der bisher 430 Plätze für Administrativhaft um weitere 700.

Das Projekt der „Neustrukturierung“ stellt damit eine der einschneidendsten Reorganisationen des schweizerischen Asylwesens in den letzten 30 Jahren dar. Im Falle eines negativen Entscheids sollen von der Einreichung des Gesuchs bis zum „Vollzug der Wegweisung“ höchstens 140 Tage vergehen, bei Dublin-Fällen sogar nur 120.

### Ein verhängnisvoller Bericht

Die Debatte um die Neustrukturierung begann bereits, als das Parlament noch mit der letzten, der zehnten Revision des 1981 in Kraft getretenen Asylgesetzes beschäftigt war – einem Sammelsurium von Verschärfungen: Abschaffung der Möglichkeit, bei einer Auslandsvertretung der Schweiz ein Asylgesuch zu stellen; kein Asyl mehr für Kriegsdienstverweigerer u. a.m. Im Herbst 2010 beschloss die vorberatende Kommission des Ständerats, der kleinen Parlamentskammer, zwar auf die im Mai 2010 präsentierte Botschaft des Bundesrats einzutreten, verlangte aber gleichzeitig einen Bericht über Möglichkeiten einer Beschleunigung der Asylverfahren.

Dieser Bericht, den das BFM im März 2011 vorlegte, wartete mit der Horrormeldung auf, dass in den Jahren 2008-2010 die durchschnittliche Dauer der Verfahren – Wiedererwägungsgesuche eingerechnet – bei insgesamt 1.400 Tagen lag. Beklagt wurde dabei weniger, dass Flüchtlinge eine halbe Ewigkeit warten mussten, bis ihnen die Schweiz endlich Schutz gewährte. „Während dieser Zeit“, so lautete vielmehr einer der Kernsätze des Berichts, „erfolgt in vielen Fällen eine gewisse Integration in der Schweiz, welche einen allfälligen Wegweisungsvollzug in den Herkunftsstaat stark erschwert.“



VALLORBE  
Empfangs- und  
Verfahrenszentrum,  
244 Betten

### Vorbild Niederlande

Die „Handlungsoption“, die das BFM daher favorisierte, orientierte sich weitgehend am niederländischen Modell: Von dort übernommen wurden sowohl die (die) Präsenz sämtlicher Akteure des Verfahrens in den Zentren, die Triage in einfache und komplexere Fälle, die Geschwindigkeit des beschleunigten Verfahrens (acht Tage in der ersten Instanz) als auch die Koordination zwischen dem erstinstanzlichen und dem gerichtlichen Beschwerdeverfahren. Die kostenlose Rechtsvertretung schien dabei eine notwendige „flankierende Massnahme“. Nicht haltbar war hingegen die Grösse der niederländischen Zentren mit bis zu 1.500 Plätzen. Einerseits stellt schon die Suche nach Standorten für kleinere Zentren Bund und Kantone vor Schwierigkeiten. Seit 2011, als die Zahl der Asylgesuche aufgrund des „arabischen Frühlings“ anstieg, wurden Flüchtlinge regelmässig in Zivilschutzbunkern untergebracht. An Riesenzentren nach nieder-

ländischem Vorbild war nicht zu denken. Andererseits wurde mit dem föderalistischen Charakter der Schweiz argumentiert.

An zwei „Asylkonferenzen“ im Januar 2013 und im April 2014 einigte sich das EJPD mit den Kantonsregierungen auf das Modell der sechs Regionen. Der Bund soll nicht nur die entsprechenden Zentren führen, sondern die Kantone auch bei den erhöhten Kosten für die Sicherheit rund um die Zentren finanziell unterstützen. Als „Kompensation“ werden den künftigen Standortkantonen der Bundeszentren weniger Asylsuchende im erweiterten Verfahren zugewiesen.

Bereits mit der zehnten Asylgesetzrevision liess sich das EJPD im September 2012 vom Parlament die Vorbereitungsphase, die Koordination zwischen BFM und BVGer hinsichtlich der „Prioritätensetzung“, die Zentren für „Renitente“ sowie die Einrichtung einer „Testphase“ absegnen. Das Referendum scheiterte im Juni 2013.



VALLORBE  
Empfangs- und  
Verfahrenszentrum,  
244 Betten

### Test und Evaluation

Im Januar 2014 nahm das Testzentrum in Zürich seine Arbeit auf. Die Asylsuchenden, die das Verfahren nach dem Modell der „Neustrukturierung“ durchlaufen, werden im Losverfahren zugewiesen. Die Schweizerische Flüchtlingshilfe (SFH) gewann mit Ihren Partnern die Ausschreibung als „Leistungserbringer“ der Rechtsvertretung.

Im Februar 2015 wurde eine Evaluation für die ersten zehn Monate vorgelegt, die scheinbar ganz im Sinne der Auftraggeber ausgefallen ist: „Gemäss dieser Zwischenergebnisse können die dort erprobten Asylverfahren – wie in der Zielsetzung vorgesehen – rascher durchgeführt und abgeschlossen werden. Diese Beschleunigung der Verfahren hat keine negativen Auswirkungen auf die Qualität der Entscheide“, heisst es in der Medienmitteilung des BFM.

Bei genauerer Lektüre zeigen die Berichte jedoch deutlich die Konsequenzen des erhöhten Zeitdrucks, auch und gerade für das Personal: So vermerkt der von „Interface Politikstudien“ erstellte Bericht, dass die „Fachspezialisten“ des BFM in der Vorbereitungsphase „zu Spitzenzeiten vier Erstbefragungen pro Tag durchführten“. Einige Mitarbeitende waren damit überfor-

dert und es kam auch zu Abgängen. Es ist daher durchaus verständlich, wenn unter diesem Druck die nötige Sorgfalt und Aufmerksamkeit leiden.“

### Rechtsberatung: fremdbestimmter Tagesablauf

Noch deutlicher ist der Bericht des Schweizerischen Kompetenzzentrums für Menschenrechte (SKMR) hinsichtlich des Personals der Rechtsberatung. Der „bis ins Detail fremdbestimmte Tagesablauf“, die „hohe Arbeitskadenz infolge der kurzen Fristen“ und die psychische Belastung hätten dazu geführt, dass Mitarbeiter über gesundheitliche Probleme klagten und qualifizierte Rechtsvertreter gekündigt haben oder aussagen, dass sie diese Arbeit nicht auf Dauer machen könnten.

Die Klage über zu kurze Fristen durchzieht den ganzen Bericht des SKMR: Es fehlt Zeit für die Beschaffung zusätzlicher Beweise, für eine vertiefte Befassung mit Länderinformationen, für ausführlichere Rücksprachen mit Kollegen, für Stellungnahmen zu Entscheidungswürfen. Angesichts dessen ist es kaum nachvollziehbar, wie das SKMR zu seinem positiven Ergebnis kommt, dass es sich hier um ein „grundsätzlich funktionierendes Modell“ handele.

Die grundsätzlichen Probleme werden von der SKMR nur gestreift. Dass die Rechtsberatung und -vertretung kostenlos ist, war zwar eine alte Forderung der Asylbewegung. So wie sie in der Testphase angelegt und für die „Neustrukturierung des Asylbereichs“ konzipiert ist, ist sie allerdings nicht unabhängig. Sie ist vielmehr institutionalisiert als Teil eines Verfahrens, das auf schnelle Bearbeitung und möglichst schnelle Wegweisung orientiert ist. Kein Wunder also, dass sich die Rechtsvertreter über einen „bis ins Detail fremdbestimmten Alltag“ beschwerten.

Bezahlt wird die Rechtsvertretung in Form einer Fallpauschale und nicht für die jeweils konkret geleistete Arbeit. Angesichts des permanenten Zeitdrucks werden die Rechtsvertreter verständlicherweise dazu tendieren, nur in solchen Fällen Beschwerde zu erheben, bei denen sie wirkliche Erfolgsaussichten vermuten. Dass die Beschwerdequote in den ersten zehn Monaten im Testzentrum nur bei 15,2 Prozent und damit unter den Werten des bisherigen Verfahrens lag, ist daher kein Zufall. Damit wächst die Gefahr, dass Beschwerden unterlassen werden, obwohl sie Chancen gehabt hätten. Wenn Asylsuchende dennoch gegen den Entscheid des BFM rekurrieren wollen, sind sie aber entweder auf sich allein gestellt, was die Qualität der Beschwerde mindert, oder auf externe Anwälte angewiesen, die sie erstens finden und zweitens auch selbst bezahlen müssen. Das SKMR fand unter den 32 von ihm untersuchten Fällen einen, in dem ein Asylsuchender selbst Beschwerde einreichte und damit vor dem BVGer erfolgreich war. Der Menschenrechtsorganisation *Augen auf* liegen offensichtlich weitere Fälle vor.

### Die Kritiker

In einer ersten Stellungnahme von Oktober 2012 hatte die SFH zwar die neu vorgesehene kostenlose Rechtsvertretung, die intensivere Information und Beratung von Asylsuchenden begrüsst und einige Elemente gar als „vorbildlich“ bezeichnet, aber das „ultrakurze“ niederländische Verfahren als Modell abgelehnt. Stattdessen forderte sie insbesondere für die „einfachen“ Fälle eine erhebliche Ausdehnung: dreissig Tage Vorbereitungszeit, dreissig Tage bis zum erstinstanzlichen Entscheid, dreissig Tage Beschwerdefrist und weitere dreissig Tage Bearbeitungszeit für das BVGer. Gegenüber dem bisherigen Verfah-

ren sei das immer noch eine „erhebliche Beschleunigung“.

Auch in späteren Stellungnahmen 2013 und 2014 äussert sich die SFH immer noch grundsätzlich positiv. Statt der 4x30-Regelung, die sie noch 2012 propagierte, fordert sie jedoch jetzt nur noch mehr zeitliche „Flexibilität“ und „moderate Verlängerungen“ sowohl für die Vorbereitungs- als auch für die „Taktenphase“. Eine „regelmässige Verlängerungsmöglichkeit von sieben bis zehn Arbeitstagen“ könne dafür sorgen, dass mehr Fälle im beschleunigten Verfahren durchgeführt werden. Auch sei die 24-stündige Frist für Stellungnahmen zu Entscheidungswürfen auf drei Arbeitstage zu verlängern. Immerhin hält die SFH an der Forderung fest, dass die Beschwerdefrist 30 Tage betragen müsse.

Wesentlich deutlicher wird die „Neustrukturierung“ von den bewegungsnahen Organisationen kritisiert: *Sosf*, *Augen auf*, *die Demokratischen Juristen Schweiz*, *das Genfer Centre Social Protestant* u.a. fordern nicht nur längere Fristen, sondern eine wirklich unabhängige Rechtsvertretung.

Sie befürchten zudem einen Trend zur Kasernierung der Flüchtlinge. Der zeigt sich längst nicht nur bei jenen „besonderen“ Zentren für „Renitente“, in die Asylsuchende laut der entsprechenden Verordnung bereits bei Verstössen gegen die Hausordnung verbannt werden können. Die dort Untergebrachten sind zwar nicht inhaftiert, unterliegen aber einem speziellen Reglement und dürfen die Umgegend des Zentrums nicht verlassen.

„Rayonverbote“ sind längst auch bei „normalen“ Zentren üblich. Mit räumlichen Ein- und Ausgrenzungen, mit strikten Hausordnungen und der Verlagerung von Zentren in abgelegene Regionen meint das BFM einerseits die von Rechtspopulisten aufgepeitschte Stimmung vor allem in länd-



VALLORBE  
Bahnhofplatz

lichen Standortgemeinden beschwichtigen zu müssen. Andererseits passen diese Methoden zu einem Verfahren, das die Nicht-Integration von Asylsuchenden in die schweizerische Gesellschaft zum erklärten Ziel macht. Forderungen nach einer „Internierung“ von Asylsuchenden gab es in den vergangenen Jahren immer wieder – unter anderem vorgetragen von kantonalen Exekutivvertretern wie dem Berner Justizdirektor Hans Jürg Käser, dem derzeitigen Präsidenten der Justiz- und Polizeidirektorenkonferenz (vergleichbar der Innenministerkonferenz in Deutschland).

Das Testzentrum ist zwar in städtischer Umgebung angesiedelt. Betrieben wird es von der *Asylorganisation Zürich*, einem öffentlich-rechtlichen Träger. Bei künftigen Ausschreibungen wird jedoch kaum zu verhindern sein, dass profitorientierte Unternehmen wie die ORS sich neue Bundeszentren unter den Nagel reißen und „Sicherheit“ zum zentralen Bezugspunkt des Zentrumsbetriebs wird.

Aber auch ohne besondere interne und externe Sicherheits- und Ordnungsverkehrungen wird es schwierig werden, den Kontakt zwischen den Flüchtlingen in den geplanten neuen Bundeszentren und der Aussenwelt zu knüpfen. Einerseits wegen der Grösse: Die neuen Zentren werden zwar keine Riesenzentren nach niederländischem Vorbild, sie werden aber erheblich grösser als die bestehenden sein. Verfahrenszentren sollen Platz für mindestens 350, Ausreisezentren für mindestens 250 Personen bieten. Andererseits werden sich die Asylsuchenden nur noch kurze Zeit in diesen Lagern aufhalten, was die Möglichkeiten eines engeren Kontakts von vorn herein limitiert.

Zurück zum Ausgangspunkt: Asylverfahren seien im Interesse der Bevölkerung, der Betroffenen und der Behörden rasch durchzuführen, meinte das EJPD. Tatsächlich dürfte diese Art der Beschleunigung nur im Interesse der Behörden sein.

Heiner Busch arbeitet bei Solidarité sans frontières in Bern

Die Bilder stammen aus der Serie „L'attente“ des schweizer Fotografen Florian Amoser. [florianamoser.ch/lattente](http://florianamoser.ch/lattente)

# Arbeiten ohne Papiere... aber nicht ohne Rechte!

**Seit knapp einem Jahr bietet die UNDOK-Anlaufstelle Beratung und Unterstützung für MigrantInnen in prekären Aufenthaltssituationen und ohne regulären Arbeitsmarktzugang. Zeit für einen ersten Rückblick.**

*Von Sandra Stern*

**F**rau C. steht im Büro der Anlaufstelle zur gewerkschaftlichen Unterstützung undokumentierter Arbeitender (UNDOK) und strahlt übers ganze Gesicht. Denn heute hat sie ihren Lohn von der Post geholt, den ihr ihr Arbeitgeber seit Monaten schuldig geblieben war. Dass sie ihr Geld tatsächlich erhalten würde, konnte sich Frau C. nur schwer vorstellen, da sie ohne Arbeitserlaubnis gearbeitet hatte. Denn als Frau C. aus Kroatien nach Österreich kam, wusste sie nicht, dass für sie als kroatische Staatsangehörige eine Übergangsfrist gilt, die ihren Arbeitsmarktzugang bis spätestens 2020 einschränkt. Sie arbeitete in der Gastronomie und das ohne korrekte Anmeldung durch den damaligen Arbeitgeber. Frau C. arbeitete über sechs Wochen ohne einen einzigen freien Tag. Wenn es keine Arbeit gab, wurde sie bereits nach einer Stunde wieder nach Hause geschickt. An manchen Tagen musste sie mehr als zehn Stunden arbeiten. Sie forderte ihren ausstehenden Lohn mehrmals ein, doch der Arbeitgeber wich ihr aus. Nach einiger Zeit beschuldigte er sie, nicht gearbeitet zu haben und beendete das Arbeitsverhältnis ohne Einhaltung der Kündigungsfrist. Frau C. wandte sich an

die UNDOK-Anlaufstelle, die sie dabei unterstützte, ihre arbeits- und sozialrechtlichen Ansprüche einzufordern – und das mit Erfolg. Da das Unternehmen in der Zwischenzeit in Konkurs gegangen war, erhielt Frau C. den ausstehenden Lohn, Sonderzahlungen, Urlaubersatzleistung sowie eine Kündigungsentschädigung aus dem Insolvenzentgeltfonds. „Today is a

Sandra Stern ist basisgewerkschaftliche und antirassistische Aktivistin. Derzeit arbeitet sie für den UNDOK-Verband und ist für Öffentlichkeitsarbeit, Vernetzung und aufsuchende Arbeit zuständig.



good day. I am very happy.“ sagte Frau C. sichtlich erleichtert, bevor sie sich verabschiedete.

### Undokumentierte Arbeit hat System

Ob als Putzfrau, Kindermädchen oder Pflegekraft in einem privaten Haushalt, als ErntehelferIn in der Landwirtschaft, in der Sexarbeit, auf einer Baustelle oder wie Frau C. in der Gastronomie: Undokumentierte Arbeit ist nicht nur unsicher, schlecht bezahlt und gefährlich. Undokumentierte Arbeit hat System. Aktuell gibt es in Österreich 28 verschiedene Arten von Aufenthaltsstatus, die MigrantInnen mitunter den regulären Zugang zum Arbeitsmarkt verwehren bzw. ihren Zugang einschränken. Ein Umstand, der MigrantInnen in informelle Sektoren und Scheinselbstständigkeit drängt. Am Beispiel von Asylsuchenden werden die unmenschlichen Auswirkungen dieses Systems besonders deutlich.

AsylwerberInnen dürften zwar gemäß Ausländerbeschäftigungsgesetz nach drei

Monaten im zugelassenen Asylverfahren arbeiten, ihr Arbeitsmarktzugang ist jedoch aufgrund eines Erlasses des Sozialministeriums aus dem Jahr 2004 stark eingeschränkt. Trotz zahlreicher Proteste von Asylsuchenden sowie NGOs und obwohl das De-Facto-Arbeitsverbot von zahlreichen ExpertInnen als rechtswidrig eingestuft wird, gilt dieses nach wie vor und drängt Asylsuchende in informelle Sektoren des Arbeitsmarkts und macht sie gegenüber ArbeitgeberInnen leichter erpressbar und ausbeutbar. Dies zeigt auch der Fall von Herrn O. Dieser flüchtete aus Pakistan nach Österreich und befindet sich hier seit drei Jahren im Asylverfahren. Da er als Asylwerber jedoch nur in der Saisonarbeit unselbstständig tätig sein darf, musste er (schein)selbstständig tätig werden, um sich erhalten zu können. Er arbeitete als Zeitungszusteller in Wien. Für das Auf- und Abhängen der Wochenendzeitungen war ein Stundenlohn von 4,70 Euro mit seinem Arbeitgeber vereinbart. Doch dieser hielt sich nicht an die Abmachung. Immer wieder wies Herr O. seinen Arbeitgeber auf den ausstehenden Lohn hin. Doch dieser zahlte nicht.

### Alle ArbeitnehmerInnen haben Rechte

Vorenthaltene Löhne sind das häufigste Problem von ArbeitnehmerInnen, die Kontakt zur UNDOK-Anlaufstelle suchen. So wie in den Fällen von Frau C. und Herrn O. Ein weiteres typisches Merkmal undokumentierter Arbeit sind extrem lange Arbeitszeiten: Zehn bis zwölf Stunden am Tag, und das sechs bis sieben Tage die Woche sind weit verbreitet. Undokumentierte ArbeitnehmerInnen erhalten in der Regel extrem niedrige Stundenlöhne, die weit unter dem jeweiligen Kollektivvertrag liegen. In Privathaushalten etwa sind Stundenlöhne bis zu einem Euro keine Selten-

Undokumentierte Arbeit ist nicht nur unsicher, schlecht bezahlt und gefährlich. Undokumentierte Arbeit hat System.





heit. Aber auch Lohnbetrug, das Nicht-Einhalten von Schutzstandards, Kündigung im Fall von Krankheit, Unfall oder fortgeschrittenem Alter sowie körperliche und sexuelle Übergriffe sind hier immer wieder anzutreffen. Doch unabhängig davon, ob man mit oder ohne Papiere arbeitet: Sozialversicherungsgesetze, Arbeitsrecht und kollektivvertragliche Mindeststandards gelten für alle ArbeitnehmerInnen.

### **Recht haben und Recht bekommen**

ArbeitnehmerInnen brauchen daher unabhängig von ihrem Aufenthaltsstatus Informationen über ihre Rechte, Beratung sowie Unterstützung bei der Durchsetzung ihrer arbeits- und sozialrechtlichen Ansprüche. An dieser Stelle setzt die UNDOK-Anlaufstelle an, die vor knapp einem Jahr in den Räumlichkeiten des ÖGB Catamaran eröffnet wurde. Mittlerweile haben sich über 120 undokumentiert Arbeitende, darunter auch Asylsuchende, an die UNDOK-Anlaufstelle gewandt. Zwei Beraterinnen informieren diese kostenlos, anonym und in mehreren Sprachen über ihre Rechte und unterstützen sie dabei, ihre arbeits- und sozialrechtlichen Ansprüche gegenüber ihren ArbeitgeberInnen einzufordern und nötigenfalls auch vor Gericht durchzusetzen. Denn letzteres ist für ArbeitnehmerInnen ohne regulären Arbeitsmarktzugang nicht einfach – aus zwei Gründen: Erstens, ArbeitgeberInnen melden MigrantInnen ohne regulären Arbeitsmarktzugang in der Regel weder bei der Sozialversicherung an, noch beantragen sie für diese eine Beschäftigungsbewilligung. Undokumentiert Arbeitende müssen daher nachweisen, dass sie gearbeitet haben. Zweitens, viele undokumentiert Arbeitende befinden sich in einer prekären Situation, die eine Durchsetzung ihrer arbeits- und sozialrechtlichen Ansprüche

zu einem aufenthaltsrechtlichen Risiko machen kann. Bei AsylwerberInnen im laufenden Verfahren, wie im Fall von Herrn O., besteht jedoch kein solches Risiko. Die UNDOK-Anlaufstelle machte die Ansprüche von Herrn O. gegenüber dessen Arbeitgeber geltend. Eine Woche später lenkte der Arbeitgeber ein. In der Zwischenzeit hat Herr O. seinen ausstehenden Lohn erhalten.

### **Organisiert gegen Ausbeutung**

Undokumentierte ArbeitnehmerInnen befinden sich in rechtlich komplexen Situationen. Deshalb bietet der UNDOK-Verband, Trägerverein der UNDOK-Anlaufstelle, neben Beratung und Begleitung, einerseits Workshops für undokumentiert Arbeitende sowie für MultiplikatorInnen an. Dabei wird das notwendige Basiswissen über die eigenen Rechte und deren Durchsetzungsmöglichkeiten vermittelt – die wichtigste Voraussetzung, um sich gegen Ausbeutung zur Wehr setzen zu können. Damit soll auch die (Selbst-)Organisation von undokumentiert Arbeitenden unterstützt werden. Andererseits unterstützt der UNDOK-Verband die Vernetzung zwischen AkteurInnen an der Schnittstelle zwischen undokumentiert Arbeitenden, Gewerkschaften, Arbeiterkammern, NGOs aus dem fremden- und asylrechtlichen Bereich und antirassistischen AktivistInnen. Denn die Diskriminierung von undokumentiert Arbeitenden ist kein Einzelfall, sondern stellt eine systematische Ausbeutung dar, gegen die es kollektive Anstrengungen braucht.

UNDOK-Anlaufstelle:  
<http://undok.at/>  
 Rechtsbroschüre  
 „Arbeit ohne Papiere...  
 aber nicht ohne Rechte!“  
 (PDF-Download):  
[http://undok.at/de/publikationen/Frequently Asked Questions \(FAQs\): Arbeitsmarktzugang für Asylwerber\\_innen:](http://undok.at/de/publikationen/Frequently%20Asked%20Questions%20FAQs%20Arbeitsmarktzugang%20f%C3%9C%20Asylwerber_innen)  
<http://arbeitsmarktzugang.prekaer.at>

# Wenn das Klima das Leben unmöglich macht

**Die Sonne brennt vom Himmel, es gibt kaum noch Wasser und der Acker verwandelt sich zunehmend in Wüste. Der Meeresspiegel steigt, das versalzte Grundwasser macht Landwirtschaft unmöglich, Trinkwasserreserven gehen zur Neige. Das Wetter spielt verrückt: Stürme und Hurrikans fegen über das Land, Dürren und heftige Regen wechseln sich ab. Die Bevölkerung ist den Wetterkapriolen schutzlos ausgeliefert. Menschen, die solchen Bedrohungen ausgesetzt sind, wollen und können in ihrer Heimat nicht mehr leben. Sie flüchten.**

*Von Katharina Glawischnig*



**U**mweltmigration an sich ist kein neues Phänomen. Immer wieder gab und gibt es Naturkatastrophen, die Menschen dazu zwingen ihre Heimat zu verlassen. Vor ca. zwanzig Jahren hat die internationale Gemeinschaft begonnen, den Zusammenhang zwischen Klimawandel und Migration anzuerkennen. In der Zwischenzeit hat sich viel auf diesem Gebiet getan. Hunderte WissenschaftlerInnen forschen zu dieser Thematik und DiplomatinInnen verhandeln Abkommen um Abkommen, um dem Problem Klimawandel entgegenzuwirken.

## **Problem und Fakten**

Die Schätzungen über zukünftige „Klimaflüchtlinge“, wie sie gerne genannt werden, gehen weit auseinander. Die Migrationszahlen repräsentieren jene Menschen, die in besonders klimasensiblen

Regionen leben. Die Zahlen liegen zwischen 50 und 250 Millionen Menschen im Jahr 2050. Anders formuliert könnte man auch sagen, jeder 45. Mensch wird 2050 aufgrund von Klimaveränderungen seine Heimat verlassen haben. Dieses Zahlenbeispiel orientiert sich an der bekannten Schätzung von Professor Norman Myers.

Die am stärksten betroffenen Gebiete sind:

- die Arktis aufgrund der Einwirkungen der Erderwärmung,
- Afrika aufgrund der Hitze und Trockenheit in Verbindung mit einer sehr geringen Anpassungsmöglichkeiten der Staaten,
- kleine Inselstaaten aufgrund des Anstiegs des Meeresspiegels und der Tatsache, dass Menschen und Infrastruktur dieser Naturgewalt ausgesetzt sind,
- große Flussdeltas, ebenfalls aufgrund des Anstiegs des Meeresspiegels, Stürme und Flutgefahren in Verbindung mit einer sehr hohen Bevölkerungskonzentration in diesen Gegenden.

Menschen verspüren verschiedene „push“- und „pull“-Faktoren aufgrund von ökonomischen, sozialen, politischen oder auch anderen Faktoren, die sie unter anderem zur Migration veranlassen. Klimatische Veränderungen zählen hier zu den „push“-Faktoren, die zu den anderen Faktoren hinzutreten. Im Zusammenhang mit der Umwelt kann es zu Migrationsbewegungen kommen, die von temporären Wanderungen innerhalb eines Staates, zum Beispiel zur Saisonarbeit, bis zur dauerhaften Auswanderung oder Vertreibung in Folge von klimawandelbedingten Ressourcenverknappungen reichen können.

Migration an sich kann eine Form der Anpassung an Gegebenheiten sein. Ein Beispiel einer Anpassung wäre folgendes:

Ein Familienmitglied migriert während der Trockenzeit an die Küste, um dort durch Fischfang zum Unterhalt der restlichen Familie beizutragen. Anders gestaltet sich die Situation, wenn es diese Form der Anpassungsmöglichkeit nicht mehr gibt, wenn das Leben in einer Region dauerhaft unmöglich wird. Den betroffenen Menschen fehlt damit jegliche Lebensgrundlage, der Landbesitz wird wertlos und es gibt weder Kompensation noch Entschädigung, die den Aufbau einer neuen Existenz an einem anderen Ort ermöglicht.

### Definitionsproblem

Problematisch gestaltet sich die Definition der betroffenen Gruppe. Immerhin handelt es sich um ganz verschiedene Probleme, denen sie ausgesetzt sind. Sprechen wir hier von Flüchtlingen, MigrantInnen oder Vertriebenen? Und kombiniert man den jeweiligen Begriff dann mit Klima oder Umwelt? Es entsteht eine Vielzahl von Begriffsmöglichkeiten, die alle eine andere Bedeutung haben. Während das Szenario der „Klimaflucht“ aufgrund der damit verbunden Begrifflichkeiten sehr eng gesehen werden muss, ist „Umweltmigration“ ein sehr viel weitgefasteres Begriffsfeld. Wird von einem „Vertriebenen“ gesprochen, ist eine Person gemeint, die ihr Heimatland nicht verlassen hat, jedoch innerhalb des Staates flüchten musste.

### Klimaflüchtling?

Meist sind die Betroffenen nur in Ausnahmefällen Flüchtlinge im Sinne der Genfer Flüchtlingskonvention, denn sie werden zumeist nicht von den Behörden ihres Heimatlandes verfolgt, sondern – salopp ausgedrückt – vom Klima. Dieses macht keinen Unterschied zwischen Religionszugehörigkeit, Ethnie, Herkunft oder der politischen Gesinnung. Alle Menschen

<sup>1</sup> See Myers, Norman: Environmental Refugees: An emergent security issue. 13th Economic Forum, May 2005, Prague. [www.osce.org/eea/14851?download=true](http://www.osce.org/eea/14851?download=true)

einer Region sind gleichermaßen betroffen. Einen Unterschied kann man lediglich zwischen armen und wohlhabenden Menschen erkennen. Je mehr Geld einem Menschen oder einer Familie zur Verfügung steht, umso eher kann er oder sie sich an die veränderten Gegebenheiten anpassen. Es kommt einem daher die Idee, es könnte sich bei diesen Menschen um eine soziale Gruppe handeln. Das ist jener Begriff in der Genfer Flüchtlingskonvention, der einen hohen Interpretationsspielraum aufweist. Unter eine soziale Gruppe lassen sich z.B. auch verfolgte Homosexuelle subsumieren oder Mädchen, die zwangsverheiratet werden sollen.

Bedeutet das also, dass nun jeder 45. Mensch im Jahr 2050 in Europa anklopfen und um Asyl ansuchen könnte? Die Antwort ist schlicht: nein. Jene Menschen ohne Existenzgrundlage würden gar nicht bis Europa kommen, dafür fehlt es ihnen an finanziellen Mitteln. Wer es trotzdem hierher schafft, müsste im Asylverfahren die berechtigte Furcht vor Verfolgung im Heimatland glaubhaft machen.

### Mögliche Fluchtszenarien

UNHCR hat sich mit der Problematik bereits eingehend auseinandergesetzt und 2009 ein Grundsatzpapier<sup>2</sup> zur Thematik verfasst. Wann könnte nun ein Fluchtszenario im Sinne der Genfer Flüchtlingskonvention bestehen? Klar ist, dass Flüchtlingsbewegungen aufgrund von Kriegen entstehen. Eine kriegerische Auseinandersetzung kann ihre Wurzeln in ungelösten Umweltproblemen haben. Der noch immer ungelöste Konflikt in Darfur ist ein Beispiel dafür. Eine weitere Möglichkeit wäre, wenn Opfer von Naturkatastrophen aus ihrem Heimatland fliehen, weil der Staat ihnen Unterstützung vorenthält, und die Unterlassung in Verbindung mit einer der

fünf Gründe der Genfer Flüchtlingskonvention (Religion, „Rasse“, politische Überzeugung, Nationalität, Zugehörigkeit zu einer sozialen Gruppe) steht. Es würde sich hierbei um Flüchtlinge im klassischen Sinn handeln. Ob die Naturkatastrophe jedoch wirklich auf den Klimawandel zurückzuführen ist oder nicht, wäre hier für ein Asylverfahren gar nicht relevant.

Ein weiteres Handlungsszenario für UNHCR könnte sich durch untergehende Inselstaaten und die damit verbundene Staatenlosigkeit ergeben. Abgesehen von der Tatsache, dass das betroffene Individuum erst seine Insel verlassen müsste und in einem anderen Staat Schutz vor Verfolgung suchen müsste, stellen sich hier einige weitere völkerrechtliche Fragen. Ab wann ist der Inselstaat nicht mehr existent und ab wann kann man überhaupt von Staatenlosigkeit sprechen? Aus wissenschaftlicher Perspektive ist klar, dass Inseln bereits lange vor ihrem Untergehen nicht mehr bewohnbar sein werden. So lange das Staatsgebiet noch vorhanden ist und noch einige wenige Menschen dort weiter leben (können), ist der Staat noch vorhanden und Schutz aufgrund von Staatenlosigkeit nicht denkbar.

### Subsidiärer Schutz

Neben der Flüchtlingseigenschaft gibt es in Europa die Möglichkeit zur Erteilung von subsidiärem Schutz. Hierbei handelt es sich um eine vorübergehende Bleibemöglichkeit, wenn die Bedingungen im Herkunftsland so schlecht sind, dass die Rückkehr einer unmenschlichen Behandlung gleichzusetzen wäre. In einigen Fällen wird sich dies problemlos argumentieren lassen und der/die Betroffene wird im Aufnahmeland bleiben können.

Anders stellt es sich jedoch dar, wenn eine sogenannte innerstaatliche Fluchtal-

**2** UNHCR (2009): Climate change, natural disasters and human displacement: a UNHCR perspective.



ternative im Herkunftsstaat besteht. Ist das Leben an der Küste nicht mehr möglich, so heißt dies noch lange nicht, dass einen Kilometer weiter im Landesinneren ebenfalls unmenschliche Bedingungen herrschen. Der Mensch wird angehalten, sich dort niederzulassen, auch wenn er dort keine spezifische Lebensgrundlage hat. Der betroffene Mensch wird als Wirtschaftsflüchtling abgestempelt und in Europa würde sofort von Asylmissbrauch gesprochen.

### **Innerstaatliche Vertreibung**

Die oben besprochenen Szenarien betreffen nur einen Bruchteil jener Menschen, die unter den Begriff Umweltmigration fallen – oder wie auch immer man das Problem bezeichnen mag.

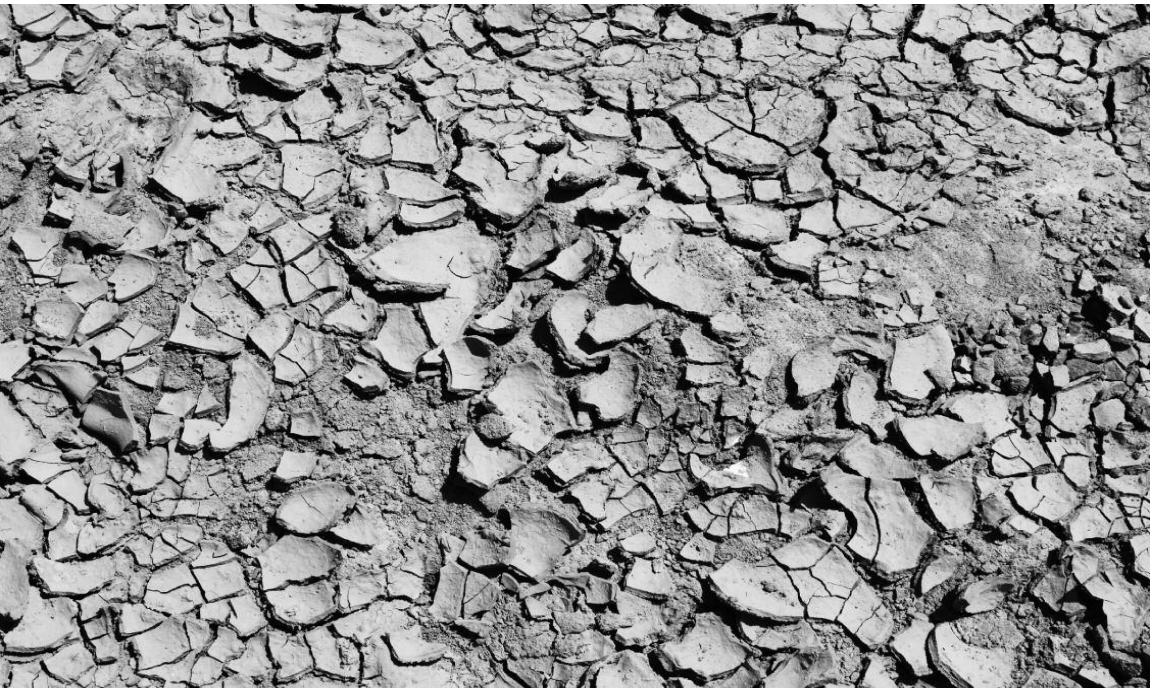
Aus Studien geht klar hervor, dass der Klimawandel nicht zu Massenmigrationsbewegungen führt. Die untersuchten Beispiele belegen, dass es sich eher um tem-

poräre Erscheinungen handelt, die nur kurze Distanzen betragen. Wenn Migration über lange Strecken erfolgte, dann war dies meist „vom globalen Süden“ in den Rest der Welt und durch soziales Ungleichgewicht motiviert. Ein Zusammenhang mit Umweltveränderungen stand bei internationaler Migration nie im Vordergrund.

Jedes Jahr hören oder lesen wir von Umweltkatastrophen. Mal ist es eine Flutkatastrophe, mal eine lange anhaltende Dürre, mal ein Hurrikan. Diese Katastrophen betreffen alle Länder der Erde. So machen Hurrikans vor den USA genauso wenig halt, wie Teile von Österreich ein erhöhtes Hochwasserrisiko haben. Die Opfer dieser Katastrophen sind innerstaatlich Vertriebene, wenn sie nicht die Grenze zu einem anderen Staat überschreiten.

Während in unserem Fall meist eine Versicherung den Schaden des Einzelnen deckt oder eine Welle der innerstaatlichen Hilfsbereitschaft zur Linderung des Problems

Je mehr Geld einem Menschen oder einer Familie zur Verfügung steht, umso eher kann er oder sie sich an die veränderten Gegebenheiten anpassen.



Gebiete in Afrika gehören aufgrund von Hitze und Trockenheit in Verbindung mit einer sehr geringen Anpassungsmöglichkeiten der Staaten zu den am stärksten betroffenen.

führt, stehen in anderen Ländern viel weniger Ressourcen zu Verfügung, um das Leid zu lindern. Die internationale Gemeinschaft ist gefordert zu helfen.

Wie man dem Problem begegnet, dazu gibt es unterschiedliche Vorschläge. Katastrophenhilfe und Entwicklungszusammenarbeit sind dazu die Schlagwörter. Tatsächlich gibt es hier Hilfsmechanismen auf internationaler Ebene, die unabhängig vom Klimawandel etabliert sind.

Abgesehen von deren regelmäßigen Unterfinanzierung ist das Problem, dass der Klimawandel nicht berechenbar ist. Er kann einmal heftig als Katastrophe zuschlagen, aber auch über Jahre hinweg Menschen die Lebensgrundlage nehmen. Auch diese Menschen sind rein rechtlich betrachtet als innerstaatlich Vertriebene zu qualifizieren. Diese Definition zieht Verpflichtungen mit sich, die Menschen jedoch zu finden oder spezifisch zu unterstützen, ist ein schwieriges Unterfangen.

### **Wo tut sich was?**

Lebt nun ein Mensch unter prekären Lebensumständen, so muss der Staat helfen, egal ob der Mensch z.B. als Slumbewohner geboren wird oder sich seine Lebensumstände dahingehend verändern, weil seine oder ihre Felder nicht mehr bestellbar sind. Zur Unterstützung und Hilfeleistung ist der Staat aus menschenrechtlicher Perspektive verpflichtet. Ist der Staat nun nicht in der Lage, sollten andere Länder einspringen. Allerdings kennt das internationale Recht so genannte „extritoriale Menschenrechtsverpflichtungen“ nur in sehr speziellen Konstellationen.

Dass Vorbeugen billiger ist als Heilen, kennt man aus allen möglichen Lebensbereichen. Daher ist vorbeugende Entwicklungszusammenarbeit kostengünstiger, als im Katastrophenfall Hilfe zu leisten. Im Bereich der Entwicklungszusammenarbeit besteht die staatliche Verpflichtung 0,7% des BIPs für die Entwicklungszusammenar-

beit zur Verfügung zu stellen. Leider hinken fast alle wohlhabenden Staaten diesem Ziel hinterher, lediglich die skandinavischen Länder sind auf gutem Kurs. Entwicklung und Klimawandel sind eng miteinander verknüpft, sei es durch „grüne Energie“ oder verbesserte Agrarkonzepte. Diese zwei Bereiche müssen mittlerweile gemeinsam betrachtet werden. Klar ist, es braucht Geld, viel Geld, woher das kommen soll, ist nicht geklärt.

**Perspektiven**

Unermüdlich wird im Klimabereich geforscht und verhandelt. Internationale Verträge verpflichten zu Reduktion von schädlichen Emissionen. Mitte dieses Jahrhunderts werden erste Erfolge erwartet. Bis dahin wird es noch viele Verluste und Schäden für Mensch und Umwelt geben. Das Instrumentarium des internationalen

Flüchtlingsregimes scheidet zur Linderung des Leides großteils aus. Viel wichtiger ist es, betroffene Menschen bei der Anpassung an neue Gegebenheiten zu unterstützen und damit verbundene Lasten gleichmäßig auf die Länder der Erde zu verteilen.

Werfen wir auch noch einen kurzen Blick zurück zur Migration. Erfolgt sie freiwillig, kann sie einen erheblichen Beitrag zur Anpassung an die veränderten Bedingungen bieten. Geld wird nach Hause geschickt, kommt an und hilft direkt. Für jene, deren Lebensraum durch Klimaveränderungen vollkommen unbewohnbar geworden ist, müssen großzügige Wideransiedlungsprogramme konzipiert werden.



**EUROPEAN UMBRELLA MARCH 2015**

Freitag 19. Juni

Sichere Wege öffnen.  
Integration ermöglichen.  
Zivilgesellschaftliche Initiativen stärken.

**12 Uhr** Freyung, Marsch zum Ballhausplatz  
**13.00 bis 17:00 Uhr** Programm und die Möglichkeit  
Initiativen kennen zu lernen und sich zu vernetzen



# Erwachsen über Nacht?

**Die meisten Jugendlichen sehen ihrem 18. Geburtstag und damit ihre Volljährigkeit freudig entgegen. Nicht so unbegleitete AsylwerberInnen. Für sie bedeutet dieser Tag das Ende der relativen Geborgenheit in speziellen Betreuungsstellen.**

*Von Marie-Thérèse Rothkappel*



Im laufenden Asylverfahren ist es schwieriger Perspektiven zu entwickeln, da der Ausgang des Verfahrens noch unsicher ist.

**W**enn man Eltern fragen würde ob sie ihre Kinder nach dem 18. Geburtstag vor die Tür setzen würden, wäre die Antwort wahrscheinlich meistens: „Natürlich nicht!“

Bei jungen Flüchtlingen in Österreich ist dies nicht so selbstverständlich, wenn sie volljährig werden. Als Minderjährige profitieren unbegleitete Flüchtlinge von speziellen Unterkünften mit spezieller

Betreuung, haben bessere Bildungsangebote und bekommen eine rechtliche Vertretung sowie einen Obsorgeberechtigten zur Seite gestellt. Mit dem 18. Geburtstag ändern sich diese Voraussetzungen jedoch schlagartig und grundlegend. Jetzt wird von ihnen erwartet, dass sie weil sie volljährig sind, für sich selbst sorgen können. Der Übergang ins Erwachsenenalter ist



generell schon schwierig, doch unbegleitete minderjährige Flüchtlinge müssen oft mehrere Übergänge zugleich bewältigen und das früher. „Grundsätzlich sollten Übergänge immer intensiv betreut werden. Die Ironie jedoch ist, dass meist die Ressourcen weniger werden, so die Mitarbeiterin einer Betreuungseinrichtung für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge. Wie der Übergang ins Erwachsenenalter von Jugendlichen mit Fluchthintergrund erlebt wird, hängt von verschiedenen Faktoren ab.

### **Zukunft planen oder abwarten**

Vor allem kommt es stark darauf an, ob ein Jugendlicher beim Übergang ins Erwachsenenalter sich noch im Asylverfahren befindet, oder bereits einen Aufenthaltsstatus hat. Mit einem Aufenthaltsstatus, wie subsidiären Schutz oder Asyl, kann beispielsweise leichter eine Arbeitsstelle oder eine private Wohnung gesucht und gefunden werden. Und es besteht Anspruch auf Mindestsicherung. Das bestätigt auch einer der Mitbegründer vom Wiener Verein *Neuer Start*, der die Schwierigkeiten der Minderjährigen nach ihrem 18. Geburtstag gut kennt: „Wenn man Asyl hat, (...), dann hat man schon eine sehr große Erleichterung, dann hat man auch die Sicherheit sozusagen im Vorhinein mit, dass man eh jetzt mal von Seiten der Behörden in Ruhe gelassen wird. Und dann kann man sich in Ruhe mal um die anderen Sachen kümmern, wenn es um Bildung geht z. B. oder Wohnung. Aber wenn man eben noch kein Asyl hat (...) dann sammeln sich jetzt diese Probleme, und die bauen aufeinander auf sozusagen.“

Im laufenden Asylverfahren ist es schwieriger Perspektiven zu entwickeln, da der Ausgang des Verfahrens noch unsicher ist. Weiters bleibt nach dem 18. Ge-

burtstag meist lediglich die Möglichkeit, in eine Einrichtung für erwachsene AsylwerberInnen zu ziehen. Dass dies oft Nachteile mit sich zieht, erzählt ein Jugendlicher: „Die ersten drei Nächte habe ich nicht geschlafen. (...) Trotzdem morgen musste ich in die Schule gehen. Ich will schlafen aber ich kann's nicht. Weil ich habe mich einfach schlecht gefühlt, (...). Als ich in dem anderen neuen Heim war, habe ich 7m<sup>2</sup> Schlüssel gekriegt – da steht ein Bett und da ist ein Bett. Zwischenseite gibt's kein Platz. Da schläft ein Fremder den du überhaupt nicht kennst und den du noch nie gesehen hast. Wie kannst du schlafen? Solche Dinge passieren leider. Aber muss man durchhalten.“

Für Jugendliche die erst kurz vorm 18. Geburtstag hier sind, ist der Übergang ins Erwachsenenalter besonders schwierig. Grundsätzlich ist das Ausmaß an externer Unterstützung maßgebend. PatInnen wie vom Projekt *connecting people* können beispielsweise eine große Stütze für die Jugendlichen in dieser Zeit sein, da diese Unterstützung nicht mit 18 endet. Das bestätigt ein Jugendlicher: „Die Paten habe ich gehabt, und die haben mir geholfen. Also ich habe gar nicht Sorge gehabt. Bis jetzt habe ich sie, sie helfen mir immer.“

### **18. Geburtstag – Koffer packen**

Ob bereits volljährig gewordene Jugendliche noch in der Einrichtung für Minderjährige bleiben dürfen ist sehr unterschiedlich. Viele Einrichtungen bieten eine Art Nachbetreuung an, jedoch sind die Art, Länge sowie die Voraussetzungen hierfür sehr unterschiedlich. Meist wird eine Nachbetreuung angeboten, wenn sich der/die Jugendliche noch in einer Ausbildung befindet, nur über unzureichende Deutschkenntnisse verfügt oder aufgrund seiner/ihrer psychischen Verfassung. Die

Nachbetreuung findet entweder innerhalb der Einrichtung für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge selbst statt, oder in einer externen Einrichtung.

Ein Beispiel hierfür ist die WG *Nuri* der Caritas. Die externe Einrichtung bietet Platz für zehn ehemalige Minderjährige, die von einer Betreuung profitieren, die 30 Stunden pro Woche anwesend ist. Bleiben dürfen die Jugendlichen an die zwei Jahre. Voraussetzung ist, dass sie sich in einer Ausbildung befinden. Laut der Betreuung dieser WG ist das Angebot jedoch nur „ein Tropfen auf dem heißen Stein“, da es viel mehr Anfragen gibt, als Plätze.

Es wären viel mehr Nachbetreuungsplätze in ganz Österreich notwendig, um den eigentlichen Bedarf zu decken. Zahlreiche Einrichtungen für Minderjährige sehen diesen Bedarf, wie auch eine Einrichtung bestätigt: „Adäquat wäre aus meiner Sicht eine Betreuung oder Nachbetreuung bis zur Verselbständigung – ungeachtet des Verfahrensstandes und ohne Fixierung auf den 18. Geburtstag, d.h. die Mädels/Burschen sollen die Möglichkeit haben, Deutsch zu lernen, eine Berufsaus-

bildung zu machen und dann ins Erwachsenenleben begleitet werden – so wie man das als Eltern für seine Kinder als 'adäquat' beurteilen würde und so wie es für alle Beteiligten – auch volkswirtschaftlich! – den meisten Sinn ergeben würde.“

### Rechtliche Vertretung und Obsorge

Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge bekommen eine rechtliche Vertretung sowie einen Obsorgeberechtigten zur Seite gestellt. Mit 18 endet diese meist automatisch. Es gibt zwar Ausnahmen – manche rechtliche VertreterInnen versuchen eine weitere Vertretung trotzdem irgendwie zu ermöglichen. Doch meist reichen die Ressourcen hierfür nicht aus. Laut einigen rechtlichen VertreterInnen, wäre es jedoch viel zielführender, dass die Vertretung für das ganze Asylverfahren bestehen bleibt, weil bereits ein Vertrauensverhältnis aufgebaut werden konnte. Auch gibt es Unterschiede, ob nach einer Altersfeststellung, die den Minderjährigen plötzlich als volljährig deklariert, weiter vertreten wird. Ein rechtlicher Vertreter sieht es sogar als seine Pflicht, in diesem Fall weiter tätig zu



Es wären viel mehr Nachbetreuungsplätze in ganz Österreich notwendig, um den eigentlichen Bedarf zu decken.

ehemalige umf

bleiben: „Die Vertretung wird aufrecht erhalten, da die Altersfeststellungen fehleranfällig sind und in dieser Form vom Jugendamt abgelehnt werden. Die Vertretung wird in vollem Umfang durchgeführt.“

Bezüglich der Obsorge hängt eine weitere Betreuung vor allem vom Einsatz und den Ressourcen der Obsorgeberechtigten, sowie der Beziehung zwischen diesen und den Minderjährigen bereits vor der Volljährigkeit ab. Vor allem bestehen große Unterschiede, ob die Jugendlichen innerhalb der „vollen Erziehung“ der Kinder- und Jugendhilfe oder lediglich innerhalb der Grundversorgung untergebracht sind.

### **Zukunftspläne – aber ohne Familie**

Ab dem 18. Geburtstag ist eine Familienzusammenführung rechtlich nicht mehr möglich. Jugendliche können dann ihre Eltern und minderjährigen Geschwister nicht mehr nach Österreich holen. Mit subsidiärem Schutz müssen Jugendliche ein Jahr bis zur ersten Verlängerung warten, bis ein Antrag auf Familienzusammenführung überhaupt gestellt werden kann. Jedoch werden minderjährige Flüchtlinge während dieser Zeit oft schon volljährig und verpassen somit ihre einzige Chance, mit ihrer Familie in Österreich leben zu können. Ausnahmen gibt es auch in besonderen Härtefällen nicht.

### **Bildung**

Innerhalb der Grundversorgung werden für minderjährige Flüchtlinge 200 Stunden Deutschkurs zur Verfügung gestellt. Notwendig wären laut Experten jedoch etwa 600 Stunden, um eine Sprache richtig zu beherrschen. Vor allem die Jugendlichen, die erst kurz vor ihrem 18. Geburtstag nach Österreich kommen, profitieren kaum von diesem Kontingent. Es werden nach

dem 18. Geburtstag Ausbildungen auch oft abgebrochen, da z.B. ein Umzug in die Erwachsenen Einrichtung stattfindet. Dort gibt es meist nur wenig Privatsphäre, was das Lernen erschwert.

Auch die Jugendlichen, die einen Aufenthaltstatus haben, tun sich mit der Ausbildung nicht unbedingt leichter. Sie haben oft großen Druck, eine Erwerbsarbeit anzutreten – einerseits um die Familie im Herkunftsland zu unterstützen, andererseits weil sie bei Bezug von Mindestsicherung dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen müssen und so höchstens neben einer Berufstätigkeit weiter eine Ausbildung machen können.

### **Blick nach vorne?**

Wie international bereits erkannt wird, ist es notwendig für den Übergang zum Erwachsenenalter eigene Unterstützungsangebote zu entwickeln, um eine nachhaltige Eigenständigkeit sowie Integration von ehemaligen Minderjährigen zu gewährleisten. Eine eigene Kategorie für Jugendliche zwischen 18 und 21 bzw. 25 Jahre, mit speziellem Tagessatz während dieser biographischen Übergangsphase, wäre sinnvoll, um die jungen Erwachsenen bestmöglichst zu unterstützen. Es würden somit auch diejenigen, die erst kurz vor der Volljährigkeit nach Österreich kommen, bzw. auch die, die durch eine Altersfeststellung älter gemacht worden sind, profitieren.

Es bleibt zu hoffen, das sich in Zukunft alle Jugendlichen in Österreich auf ihren 18. Geburtstag freuen können – unabhängig davon, woher sie kommen oder welchen Aufenthaltsstatus sie haben.

Die Informationen und Zitate dieses Artikels stammen aus der Masterarbeit *Adult over Night? Separated Young People in Transition to Adulthood in Austria*, entstanden im Rahmen des Masterlehrganges Human Rights. Die ganze Masterarbeit ist hier zu lesen: <http://umf.asyl.at/> Literatur

# Globaler Ausnahmezustand

**Seit es das moderne Flüchtlingsregime mit Genfer Konvention und UNHCR gibt, waren noch nie so viele Menschen auf der Flucht. Seit der Bosnien Krise gab es in Europa nicht so viele Asylanträge.**



Die weitaus meisten AsylwerberInnen stammten im letzten Jahr aus Syrien.

Im letzten Jahr wurde die höchste Zahl von Asylanträgen in Industriestaaten seit 22 Jahren verzeichnet. Die Gründe dafür: die Kriege in Syrien und dem Irak sowie andere bewaffnete Konflikte, Menschenrechtsverletzungen sowie sich verschlechternde Sicherheits- und humanitäre Bedingungen in einer Vielzahl von Staaten. Das ist das Ergebnis des UNHCR-Berichts Asylum Trends 2014, der am 26. März veröffentlicht wurde. Insgesamt wurden im letzten Jahr geschätzte 866.000 Erstasylan-

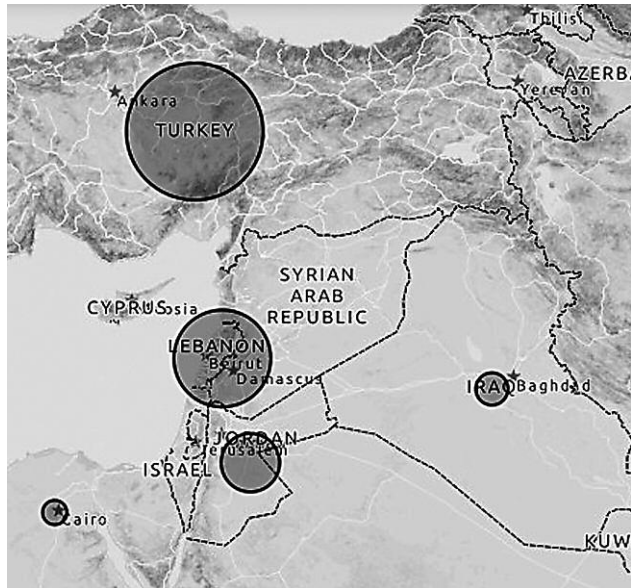
träge gestellt. Dies bedeutet eine Steigerung von 45 Prozent gegenüber 2013, als 596.000 Anträge gezählt wurden. Die Zahl für 2014 ist damit die höchste seit 1992, als der Konflikt in Bosnien und Herzegowina ausbrach. UN-Flüchtlingshochkommissar António Guterres stellte die neuen Zahlen in einen historischen Kontext: „In der 1990er Jahren mussten wegen der Balkan-Kriege Hunderttausende von Menschen ihre Heimat verlassen. Viele von ihnen fanden Zuflucht in den westlichen Industriestaaten. Heute, mit dem Anstieg bewaffneter Konflikte überall auf der Welt, stehen wir vor ähnlichen Herausforderungen, vor allem mit Blick auf die dramatische Situation in Syrien. Unsere Antwort muss ebenso generös wie damals ausfallen. Es geht darum, für jene, die vor diesen schrecklichen Konflikten fliehen, den Zugang zum Asyl zu gewährleisten, Aufnahmeplätze im Rahmen von Resettlement-Programmen bereitzustellen und andere Schutzformen anzubieten.“

Die weitaus meisten AsylwerberInnen stammten im letzten Jahr aus Syrien. Sie stellten 150.000 Asylanträge, damit im Schnitt jeden fünften Antrag, der in den Industriestaaten registriert wurde. Weitere Hauptherkunftsländer waren Irak (68.700

Asylanträge, fast eine Verdoppelung zum Vorjahr) und Afghanistan (68.000 Anträge). Es folgten Serbien und Kosovo sowie Eritrea.

In Deutschland wurden im letzten Jahr die meisten Asylwerber weltweit registriert. Insgesamt wurden 173.000 Asylerstanträge gestellt, ein Viertel davon von Syrern. In den USA wurden geschätzte 121.000 Asylanträge gestellt. Mexiko und andere lateinamerikanische Staaten stehen dort an der Spitze der Hauptherkunftsländer. In der Türkei (wo Ende 2014 insgesamt über 1,5 Millionen syrische Flüchtlinge registriert waren), wurden 87.800 neue Asylanträge gestellt, zumeist von Irakern. Es folgt Schweden mit 75.100 Asylanträgen, zumeist von Syrern und Eritreern.

Italien zählte mit 75.100 Asylanträgen den höchsten jemals registrierten Stand. Die Asylwerber in Italien stammten zumeist aus Mali, Nigeria und Gambia. Russland ist in diesem Bericht aus methodischen Gründen nicht aufgeführt, verzeichnete 2014 aber rund 265.400 Ansuchen auf kurzzeitiges Asyl und 5.800 Anträge auf einen Flüchtlingsstatus. Gleichzeitig stieg die Zahl der ukrainischen Staatsbürger, die in einem der 44 Industriestaaten Asylanträge stellten von 1.400 im Jahr 2013 auf 15.700 im vergangenen Jahr. Die angestiegene Gesamtzahl der Asylanträge verteilt sich ungleichmäßig auf die in dem Bericht aufgeführten Länder. So wurden in den fünf Staaten mit den meisten Anträgen (Deutschland, Vereinigte Staaten, Türkei, Schweden und Italien) 60 Prozent der Asylgesuche gestellt. Berücksichtigt man die Bevölkerungszahlen, zeigt der Bericht weitere Ungleichgewichte. Im Verhältnis zur seiner Einwohnerzahl ist Schweden das Land mit den meisten Asylsuchenden (im Durchschnitt 24,4 pro 1.000 Einwohner während der letzten fünf Jahre), gefolgt



von Malta, Luxemburg, der Schweiz und Montenegro. Während die meisten Industriestaaten mehr Asylanträge registrierten, gingen die Zahlen in einigen Ländern, wie beispielsweise in Australien, zurück. Waren es 2013 noch 11.700 Asylanträge, wurde 2014 ein Rückgang um 24 Prozent, auf 9.000 verzeichnet. Der Bericht *Asylum Trends 2014* basiert auf den Daten, die UNHCR von 44 Regierungen in Europa, Nordamerika und Teilen Asiens erhalten hat. Die Zahlen der Asylsuchenden in den industrialisierten Staaten, die durch diesen Bericht erfasst wurden, sind nur ein Teilaspekt der globalen Fluchtbewegungen. Ende des Jahres 2013 waren 51,2 Millionen Menschen aufgrund von Krieg, Gewalt, Verfolgung und Menschenrechtsverletzungen auf der Flucht. Davon waren 16,7 Millionen Menschen Flüchtlinge und 33,3 Millionen innerhalb ihres Landes vertrieben. 1,2 Millionen Menschen waren Asylsuchende. In seinem im Juni 2015 erscheinenden Jahresbericht *Global Trends 2014* wird UNHCR Zahlen zu weltweiter Flucht und Vertreibung veröffentlichen.

Die Zahlen der Asylsuchenden in den industrialisierten Staaten sind nur ein Teilaspekt der globalen Fluchtbewegungen.

# Solidarität als Mittel gegen die Angstgesellschaft

*Die Plattform Altmünster für Menschen*



**A**ls im November 2012 bekannt wurde, dass in dem malerischen Ort am Traunsee ein ehemaliges Hotel zum Flüchtlingsheim umgewidmet werden sollte, herrschte große Aufregung. Die Medien berichteten über empörte BürgerInnen, die fürchteten, dass „das Asylantengesindel“ die Touristen verscheuchen könnte. Die FPÖ versuchte die negative Stimmung mit gezielter Hetze durch Plakate und online-Umfragen anzuzünden. Der Spruch: „Nein zum Asylantenheim, ja zu Altmünster – damit Heimat Zukunft hat,“ fand allerdings hauptsächlich bei Ewiggestrigen Zuspruch. Die online Umfrage verbreitete sich überregional und wurde bei einem

Stand von 93,7 pro Flüchtlingsheim und 6,3 dagegen vom Netz genommen.

Bei einer ersten Informationsveranstaltung, zu der Bürgermeister und Pfarrrer eingeladen hatten, fand sich eine Gruppe von BürgerInnen, denen die negative Stimmung und Berichterstattung gegen den Strich ging. „Es ist eigentlich ganz einfach: Wenn einem die Menschenrechte wichtig sind, dann darf man bei der Hetze nicht tatenlos zusehen,“ wurde die pensionierte Lehrerin Almut Etz damals im Kurier zitiert, sie gehört zum Leitungsteam der Plattform „Altmünster für Menschen“. Ihr ist es auch wichtig, jene BürgerInnen, die anfangs Bedenken hatten, nicht ins Eck zu stellen: „Die Trennlinie verläuft ja nicht zwischen guten und schlechten Menschen, sondern zwischen gut informierten und schlecht informierten.“

Die hohe kommunikative Kompetenz der engagierten BürgerInnen ist sicherlich mit verantwortlich für den großen Zuspruch, den die Plattform in den Medien und sozialen Netzwerken gefunden hat. In der Region sind viele dankbar, dass es eine Gruppe von Menschen gibt, die sich nicht einschüchtern lässt und für einen menschenwürdigen Umgang mit Flüchtlingen eintritt. Dass das Beispiel Schule macht, dafür sorgen Almut Etz und ihre MitstreiterInnen durch rege Präsenz in

facebook aber auch durch zahlreiche Beiträge bei Informationsveranstaltungen in Gemeinden, in denen Flüchtlinge untergebracht werden sollen.

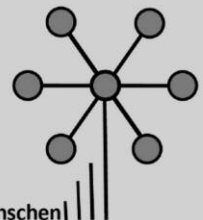
In Altmünster selbst sind im Rahmen der Plattform neben dem so genannten Koordinationsteam, das sich regelmäßig trifft, um anfallende Probleme zu klären, 35 Personen in verschiedenen Arbeitsgruppen tätig. Diese kümmern sich um die Grundbedürfnisse der Flüchtlinge, helfen beim Einkaufen günstiger Nahrungsmittel im Sozialmarkt (SOMA), organisieren Ausflüge und Spielgruppen. Besondere Aufmerksamkeit wird auf den Sprachunterricht gelegt. In sieben Gruppen wird auf verschiedenen Niveaus von Ehrenamtlichen intensiv Deutschunterricht erteilt. Die Finanzierung der staatlich anerkannten Prüfungen wird durch Spenden aus der Region und durch Preisgelder ermöglicht, wie etwa im vergangenen Jahr durch den Preis als oberösterreichischer Landessieger von „Orte des Respekts“. Diese und andere Ehrungen helfen den ehrenamtlichen FlüchtlingshelferInnen, Schwung und Motivation zu bewahren. Neben den Aktiven unterstützen ca. 90 Personen die Plattform Altmünster für Menschen fallweise. Die Plattform steht unter der Schirmherrschaft des Pfarrers von Altmünster und wird auch von der Gemeinde unterstützt. Die Plattform unterstützt die AsylwerberInnen auch finanziell durch den gemeinsamen Einkauf von Hygiene-Artikeln, die Übernahme der Kosten für Medikamente, die von der Gebietskrankenkasse nicht bezahlt werden, die Finanzierung von Schulveranstaltungen oder die Fahrtkosten für DolmetscherInnen.

Die Plattform will erreichen, dass die Flüchtlinge sich in der schweren Zeit des Wartens auf ihren Asylbescheid einiger-

maßen wohlfühlen, dass sie wieder zu sich selbst finden und das Vertrauen ins Leben zurückgewinnen. Außerdem soll der Satz „In unserer Gemeinde leben Flüchtlinge“ Normalität werden. Sichtbarkeit ist dazu eine wichtige Strategie: Die Plattform ist mit verschiedenen Initiativen im Gemeindeleben präsent. So wurde ein „Garten der Kulturen“ angelegt, in dem man gemeinsam 27 Obstbäume anpflanzte. Schon zwei Mal wurde ein „Integrationsfest“ gefeiert, bei dem von den Asylwerbern selbst zubereitete Speisen aus ihren Heimatländern verkostet werden konnten. An jedem ersten Freitag im Monat gibt es in der Unterkunft ein „Integrationscafé“, das immer gut besucht ist.

Durch den engen Kontakt zu den Flüchtlingen sieht man inzwischen auch die Entscheidungen der Asylbehörden sehr kritisch. Als Anfang März eine mazedonische Familie in ihr Herkunftsland abgeschoben werden sollte, kam es zu Protesten in der Gemeinde. Schuldirektorin Sylvia Grafinger zeigte sich über die bevorstehende Abschiebung ihrer SchülerInnen entsetzt: „Die beiden Mädchen sind lernbegierig und hätten eine Zukunft in Österreich. Mir bricht es das Herz, wenn man die Kinder zurückschickt nach Mazedonien, wo sie wie im Mittelalter in eine Ehe gezwungen werden.“

Allen Beteiligten ist klar, dass es sich bei „Altmünster für Menschen“ um ein Langzeitprojekt handelt und es, auch wenn der Elan des Anfangs abnimmt, ums Durchhalten geht, denn: „Es werden neue Flüchtlinge kommen, für die dann wiederum das getan sein will, was schon für die Erstankömmlinge getan wurde. Dazu werden wir einen langen Atem brauchen!“



PLATTFORM  
Altmünster für Menschen

# Kurzmeldungen



## Österreich/EU: „Schlepperberichte“

In Österreich wurde am 11. April der jährliche Schlepperbericht veröffentlicht. Bereits im Jänner berichtete die EU-Agentur FRONTEX, dass 2014 die Zahl der Menschen, die bei dem Versuch, „illegal“ in die EU einzureisen, abgefangen wurden, auf über 260.000 gestiegen ist. Rekordjahr war laut FRONTEX bisher 2011 als 141.000 MigrantInnen und Asylsuchende abgefangen worden waren.

Von den im Vorjahr Abgefangenen waren etwa 170.000 nach Italien unterwegs. Die häufigsten Zielländer der Flüchtlinge, ob beabsichtigt oder nicht, sind Griechenland, Bulgarien, Ungarn und Spanien.

## Schweden: Verpflichtende Aufnahmezentren in allen Gemeinden

(MNS) Die schwedische Arbeitsministerin Ylva Johansson kündigte im Februar 2015 weitere Maßnahmen an, um allen neuangekommenen Flüchtlingen und AsylwerberInnen den Zugang zur Unterbringung und Beschäftigung zu ermöglichen. Hervorgehoben wurde vor allem die gerechte Verteilung der Zuständigkeiten zwischen armen und reichen Gemeinden Schwedens. Jede der 290 Gemeinden werde verpflichtet, Unterkunft, Schulen und Sprachunterricht in Schwedisch zur Verfügung zu stellen. Johansson wolle außerdem die durchschnittliche Zeit, die die

Flüchtlinge zu überbrücken haben, bis sie einen Job finden, verkürzen. Derzeit liegt der Durchschnitt bei sechs bis acht Jahren. Diese Zeit soll auf zwei Jahre verkürzt werden. Es ist zwar verständlich, dass kranke oder traumatisierte Menschen mehr Zeit benötigten, diejenigen, die gesund und bereit sind, sollten aber schneller in den Arbeitsmarkt integriert werden.

## Spanien: Streit um Grenzstreifen um Ceuta und Mellila

(MNS) Die spanische Ombudsfrau Soledad Becerril tat am 26. Februar 2015 erneut ihre Ansicht kund, dass die Grenzstreifen um die Enklaven Ceuta und Mellila spanisches Territorium und nicht, wie der Innenminister behauptete, ein „Niemandland“ sei. MigrantInnen, die sich „auf dem Zaun“ befinden, „sind bereits in Spanien“, sagte Becerril. „Da dies der Fall ist, haben sie legale Rechte, die eine unmittelbare Abschiebung nach Marokko nicht zulassen.“ Diese Aussage ist im Kontext der Gesetzesnovelle zur öffentlichen Sicherheit zu betrachten. Diese Gesetzesänderung würde eine unmittelbare Ausweisung von jenen MigrantInnen, die nicht alle drei Grenzzäune überwinden konnten als zulässig erklären. Laut



eigenen Angaben habe Becerril auch eine Entfernung der messerscharfen Klingen an den Zäunen gefordert. Die Regierung habe diese Forderung aber bislang ignoriert.

### **Deutschland: CSU fordert schnellere Asylverfahren**

Die bayrische CSU möchte Asylverfahren wesentlich verkürzen, wenn es sich um „einfache“ Fälle handelt. Einfache Fälle sind für die CSU Anträge, die von StaatsbürgerInnen aus „sicheren Drittländern“ gestellt wurden, so wie Dublin-Fälle. Fast die Hälfte der Gesamtzahl der Asylsuchenden gehören zu einer dieser Kategorien und die CSU möchte die Entscheidungsprozesse auf ein Maximum von sechs Wochen reduzieren. Zurzeit dauert ein durchschnittliches Verfahren acht Monate. Die Forderung der CSU wurde beeinflusst von Maßnahmen in der Schweiz, die sich wiederum auf Erfahrungen mit Schnellverfahren in den Niederlanden berufen hatte.

### **Spanien: 9.410 Personen per Flugzeug abgeschoben**

(MNS) Laut Statistiken des spanischen Innenministeriums wurden zwischen Januar 2010 und Oktober 2014 insgesamt 9.410 MigrantInnen mit einem Ausweisungsbeschluss auf dem Luftweg abgeschoben. 2014 fanden 38 Flüge statt, die von der spanischen Regierung oder in Zusammenarbeit mit Frontex ausgeführt wurden. Diese Zahlen enthalten nicht die Statistiken von Flügen nach Mellila oder Ceuta mit anschließender Abschiebung über Land.

### **EU: UNHCR kritisiert EU-**

#### **Asylsystem**

(MNS) Hoher Flüchtlingskommissar der Vereinten Nationen, Antonio Guterres, stellte auf einer Pressekonferenz in Stockholm am 3. Februar 2015 fest, dass das Asylsystem der europäischen Staaten offensichtlich funktionsuntüchtig sei. Grund für diese Feststellung ist die Tatsache, dass die Mitgliedsstaaten, abgesehen von Schweden und Deutschland, zu wenig Schutz für syrische Flüchtlinge gewähren würden. Laut Statistiken, werden von zehn syrischen Flüchtlingen sechs von Deutschland und Schweden aufgenommen. „Europäische Staaten, vor allem die größten und wohlhabendsten, sollten internationale Solidarität zeigen, auch indem sie mehr syrische Flüchtlinge aufnehmen“, unterstützte der europäische Menschenrechtskommissar Nils Muiznieks die Aussagen von Guterres und forderte zudem mehr Anstrengungen der Staaten bei Resettlement- und Integrationsprogrammen.

Berichte des UNHCR zeigen große Unterschiede in der Bereitschaft der EU-Mitgliedstaaten Flüchtlinge aus Syrien aufzunehmen. Während Deutschland und Schweden jeweils mehrere Tausend Flüchtlinge aufnahmen, akzeptierte zum Beispiel Großbritannien lediglich 90 Personen. In der Schweiz gibt es neben 500 Plätzen zur Neuansiedelung ein temporäres Familienzusammenführungsprogramm, durch welches bis Dezember 2014 fast 4.000 Visa ausgestellt wurden. Frankreich stellte zusätzlich zu 1.000 Plätzen

für eine Aufnahme aus humanitären Gründen 2014 circa 1.200 Visas für syrische Staatsbürger aus, um legal nach Frankreich einzureisen und dort um Asyl anzusuchen.

### **Deutschland: Anstieg von Anschlägen auf Asylwerberunterkünfte**

(MNS) Nach Angaben der deutschen Bundesregierung ist die Zahl der Anschläge auf Aufnahmezentren für AsylbewerberInnen in Deutschland im Jahr 2014 stark angestiegen. Mit über 150 dokumentierten Anschlägen hat sich deren Häufigkeit im Vergleich zu 2013 verdreifacht. 67 der Angriffe fanden während der letzten drei Monate des Jahres 2014 statt, was die Verschärfung des Problems verdeutlicht. Ulla Jelpke von der Linkspartei kritisierte diese Zahlen als unvollständig. Beispielsweise sei ein Brandanschlag auf drei Gebäude in Vorra, Bayern, in denen Asylsuchende untergebracht waren, nicht berücksichtigt worden. Für Jelpke besteht eine klare Verbindung zwischen derartigen Anschlägen und den wöchentlichen Demonstrationen der fremdenfeindlichen Organisation PEGIDA.

### **Italien: 14.000 UMF in einem Jahr**

(MNS) Bei einem Treffen des Komitees für Zivilangelegenheiten und Innenpolitik, des Europäischen Parlaments berichtete die italienische EP-Abgeordnete Catherine Chinn, dass 2014 in Italien etwa 14.000 unbegleitete Minderjährige ankamen. Von dieser Zahl sind etwa



3.700 spurlos verschwunden. Sie stellte daher an den estländischen EU-Präsidenten die Anfrage welche Maßnahmen geplant seien, legale Wege von Flüchtlingen und MigrantInnen in die EU zu ermöglichen.

### **Frankreich: Europäischer Menschenrechtskommissar kritisiert Asylwesen**

(MNS) Am 17. Februar stellte der Menschenrechtskommissar des Europarates Nils Muiznieks den Bericht seines Besuches in Frankreich vor. Er kritisiert darin vor allem die Praktiken und Prozesse (im) des französischen Asylwesens. Die Tendenz zu immer strengeren und komplexeren Regelungen würde Fragen nach deren Vereinbarkeit mit der internationalen Gesetzgebung aufrufen. Insbesondere kritisierte Muiznieks die schlechten Lebensbedingungen für AsylwerberInnen in Frankreich. Er stellte bei seinem Besuch einen Mangel an adäquaten Unterbringungen und notwendigen Schutz

von minderjährigen Flüchtlingen fest. In diesem Zusammenhang sprach er auch Zweifel an dem Knochenalter-Test aus. Darüber hinaus wäre Frankreich seiner Zusage 500 syrische Flüchtlinge aufzunehmen nach wie vor nicht nachgekommen. Außerdem wies er auf die Situation in Calais hin, wo über 2.000 MigrantInnen in notdürftigen Unterkünften auf eine Gelegenheit warten, nach Großbritannien ausreisen zu können. Muiznieks hielt die französische Regierung an, von weiteren Versuchen, Asylverfahren zu beschleunigen, abzusehen solange diese strukturellen Probleme nicht gelöst seien.

### **Griechenland: Neue Regierung streitet über Grenzzaun**

(MNS) Die griechische Regierungskoalition zwischen Syriza und ANEL ist uneins über die Aufrechterhaltung des Grenzzaunes in der Region Evros. Während der Innenminister, Yanis Panoussis, eine Aufrechterhaltung des Zauns unterstützt,

hält Immigrationsministerin Tasia Christodouloupoulou die Abspernung für eine Verletzung der Flüchtlingskonvention, weil sie Personen, die internationalen Schutz bedürfen, davon abhält, die Grenze zu überqueren.

Zwischenzeitlich sind bereits 100 Meter des Zaunes witterungsbedingt eingestürzt. Dies wurde von Vaggelis Diamantopoulos (Syriza) zum Anlass genommen, eine komplette Entfernung zu fordern. Zur Debatte steht auch die umstrittene Polizei-Operation Xenios Zeus.

Diese sieht Identitätskontrollen in den Straßen Athens vor und operiert dabei anhand des visuellen Erscheinungsbilds der Menschen. Die griechische Polizei mußte jedoch feststellen, dass die Mehrheit der festgenommenen Personen bereits einen legalen Aufenthaltsstatus in Griechenland besaß. Viele (andere) der Betroffenen warteten wiederum darauf, ein Ansuchen auf internationalen Schutz einzubringen.

### **Niederlande: 13 Selbstmorde in sechs Monaten**

(MNS) Nach Angaben der Tageszeitung De Volkskrant haben in den Niederlanden während der ersten sechs Monate des Jahrs 2014 insgesamt 13 AsylwerberInnen Selbstmord begangen. Dazu kommen 80 Selbstmordversuche und vier Fälle von Selbstverbrennung. Diese Angaben stammen von der staatlichen Behörde COA, die für die Erstaufnahme von AsylwerberInnen zuständig ist.

### **Belgien: Liste der sicheren**

### **Herkunftsstaaten soll verlängert werden**

(MNS) Der belgische Immigrationsminister Theo Francken möchte die Länder Armenien, Georgien, Moldawien, Senegal, Kamerun und Tunesien zur Liste der sicheren Herkunftsstaaten hinzufügen. Auf der Liste stehen bereits Albanien, Bosnien-Herzegowina, Indien, Kosovo, Serbien und Mazedonien. StaatsbürgerInnen dieser Länder durchlaufen in Belgien ein beschleunigtes Asylverfahren. Dieses dauert in der Regel 15 Tage im Gegensatz zu drei Monaten bei anderen Herkunftsländern.

### **Dublin III: Weitgehend sinnlos**

(MPI) Das Migration Policy Institute Europe veröffentlichte im März einen Bericht über die Auswirkungen des Dublin III Übereinkommens (veröffentlicht). Demnach werden die Ziele, (nämlich) Mehrfach-Asylanträge zu verhindern und schnell Bedürftigen Asyl zu gewähren, nicht erreicht. Die Asylverfahren seien weiterhin ineffizient und würden in der Folge zu lange dauern. Außerdem gelinge es nicht Menschen davon abzuhalten nach der Registrierung in einem EU-Land in andere Staaten weiterzuwandern. Darüber hinaus konnte festgestellt werden, dass etliche Mitgliedsstaaten fast ebensoviel AsylwerberInnen abschieben wie sie zurücknehmen müssen. Obwohl eigentlich die Einheit der Familie und die Rechte minderjähriger Flüchtlinge oberste Priorität haben sollten, werden die Kriterien fälschlicherweise angewendet und führen zur Tren-

nung von Familien. Ein deutliches Zeichen für diese Tatsache sei der Umstand, dass nur 1,8% aller Dublin Anfragen sich auf Familienzusammenführungen bezogen. Ein weiterer Kritikpunkt sind die langen Wartezeiten für jene, die im Rahmen von Dublin III in ein anderes Land überstellt werden, was die Gefahr der Rückschiebung in ihr Herkunftsland versärkt und sie unzureichenden Aufnahmebedingungen aussetzt. Abschließend stellt der Report fest, dass das zentrale Problem der unterschiedlichen Aufnahme-, Verfahrens- und Integrationskapazitäten der Dublin-Staaten nicht angegangen wurde. Angeregt wird mehr Forschung über die Implementierung von Dublin, die damit verbundenen Kosten und die Auswirkungen der Rückführungen auf die Integrationschancen der Betroffenen.

### **Dublin III: Bulgarien fürchtet Rückkehr von 7.500 Asylsuchenden**

(MNS) Die bulgarischen Behörden zeigten sich besorgt über die Rückkehr von 7.500 „Dublin-Fällen“. Die vorhandenen Auffangzentren haben nur Kapazitäten für 2000 rückgeführte Personen, darüber hinaus erwarten die Behörden für das Frühjahr zahlreiche neue Asylsuchende. Deutschland, Österreich und Ungarn haben die bulgarischen Behörden über bevorstehende Rückschiebungen informiert. Manche der Betroffenen hatten bereits subsidiären Schutz bekommen. Diese Menschen dürfen nicht in ein anderes EU Mit-

gliedsland reisen oder dort leben. Ungeachtet ihres Status, seien es der Konvention Status oder der subsidiäre Schutz, will die überragende Mehrheit der Flüchtlinge, nicht in Bulgarien bleiben und verlässt das Land in Richtung West- und Nordeuropa.

### **EuGH: Richtlinien für Verfolgung aufgrund sexueller Orientierung**

(MNS) Der Europäische Gerichtshof hat Ende 2014 festgelegt mit welchen Methoden im Asylverfahren Verfolgung aufgrund von sexueller Orientierung beurteilt werden sollen.

Anlass für den Entscheid waren drei Fälle von Asylwerbern in den Niederlanden, die auf Grundlage mangelnder Glaubwürdigkeit abgelehnt wurden. Die niederländischen Behörden hatten von den Asylwerbern mehr Details über ihre Gefühle und ihr Bewusstsein über ihre sexuelle Orientierung verlangt. Worauf ein Asylwerber anbot sich einem „Test“ zum Beweis seiner Homosexualität zu unterziehen oder eine „homosexuelle Handlung“ zu vollziehen, die die Wahrhaftigkeit seiner Aussage beweisen könnten. Ein weiterer Asylwerber legte als Beweismittel ein Video vor, das Intimhandlungen mit einer gleichgeschlechtlichen Person zeigte.

Der EuGH stellte nun fest, dass die von den Behörden angewandten Methoden zur Beurteilung der Aussagen EU-Recht, insbesondere dem in der Menschenrechtscharta verankerten Schutz der Würde der Person entsprechen müssen, auch

sei die individuelle Situation und die persönlichen Umstände zu berücksichtigen. Der EuGH gab folgende Leitlinien bekannt: Allein aus der Tatsache, dass eine Person ihre Homosexualität nicht am Beginn der Untersuchungen kundtat, kann nicht auf mangelnde Glaubwürdigkeit geschlossen werden. Auch die Unfähigkeit des/der Asylwerbenden auf intime Fragen zu antworten, ist keine ausreichende Bedingung, um auf mangelnde Glaubwürdigkeit zu schließen. Fragen zu Details der sexuellen Praktiken einer Person widersprechen den Grundrechten, insbesondere dem Recht auf Schutz des Privat- und Familienlebens. „Tests“ als Beweismittel der Glaubwürdigkeit bezüglich sexueller Orientierung verletzen den in der Menschenrechtscharta vorgesehenen Schutz der Würde der Person. Die Zulassung solcher Beweise könnte dazu führen, dass andere AsylwerberInnen ebenfalls derartige Beweise erbringen wollen und solchen Beweise schließlich von den AsylwerberInnen verlangt würden.

### **Frankreich: Schnellere Verfahren und mehr Plätze trotz weniger Mittel**

(MNS) Am 16. Dezember 2014 nahm die Nationalversammlung den neuen Gesetzesentwurf des Asylrechts in Frankreich in erster Lesung an. Das neue Gesetz soll die Dauer der Asylverfahren kürzen und allen AsylwerberInnen einen Unterkunftsplatz zur Verfügung (zu) stellen. Gegenwärtig läuft ein Asylverfahren inklusive Beschwer-

de in der Regel über zwei Jahre. Die Verfahrensdauer soll auf neun Monate verkürzt werden. Damit würden auch Unterkunftsplätze schneller wieder verfügbar. Derzeit kann nicht allen AntragstellerInnen ein Platz in einer Unterkunft zur Verfügung gestellt werden. Das Ziel des Entwurfes sei es, dieser Situation ein Ende zu setzen. Personen, die sich weigern, in das Aufnahmезentrum zu gehen, sollen ihren Anspruch auf Wohngeld verlieren. Französische NGOs haben den Gesetzesvorschlag begrüßt, kritisierten aber, dass dieser nicht die notwendigen Mittel vorsehe, um menschenwürdige(n) Aufnahmebedingungen zu ermöglichen. Laut französischem Innenminister sei das Hauptanliegen des neuen Gesetzes, dem Recht auf Asyl seinen „vollen Platz in der Tradition der Republik einzuräumen“. Trotzdem wurde die vorgesehene Summe für die Aufnahme von AsylwerberInnen innerhalb der vergangenen zwei Jahre auf 44,9 Millionen Euro gekürzt, während die Zahl der Schutzsuchenden Personen in dieser Zeit konstant stieg.

### **Bulgarien: Grenzzäune gegen Asylsuchende**

(MNS) Am 14. Januar entschied die Regierung, mit dem Bau eines zusätzlichen 82 Kilometer langen Zaunes zu beginnen. Gemäß eines Aktionsplanes wurde der Minister für Inneres mit der Planung beauftragt. Zwei weitere Ministerien sind involviert: Das Landwirtschaftsministerium wird im Südosten Bulgariens entlang der Grenze zur Türkei

und Griechenland neue Straßen bauen und bestehende (zu) reparieren, um die Arbeit der Grenzschutzbeamten zu erleichtern. Das Verteidigungsministerium soll der Grenzschutzpolizei Geländewagen und logistische Unterstützung zur Verfügung stellen. Die Regierung zeigt sich sehr besorgt über die steigende Zahl an „illegalen“ Einreisen. 38.502 Menschen wurden 2014 bei dem Versuch heimlich in das Land einzureisen abgefangen – eine Zahl, die sich gegenüber 2013 mehr als verdoppelte. Allerdings ist die Zahl der MigrantInnen, die an der Grenze zur Türkei aufgehalten wurde von 11.524 auf 6.023 gesunken. Die Behörden führten diesen starken Rückgang auf den 34 Kilometer langen Stacheldrahtzaun zurück der im Juli 2014 fertig gestellt wurde.

### **Dänemark: Dankeschön für freundliche Aufnahme**

Eine Gruppe syrische Flüchtlinge verteilte an mehreren dänischen Bahnhöfen Kaffee an Berufspendler, um ihnen für die herzliche Aufnahme zu danken, die ihnen seit ihrer Ankunft in Dänemark bereitet wurde. Laut dem Sprecher der Gruppe, dem 32-jährigen Mohammad al Sharaa, war die Initiative ein voller Erfolg. „Jeder lächelte“, berichtet er. Die acht Mitglieder der Gruppe, die sich selbst „Syrian Touch“ nennen finanzieren den Kaffee aus ihrer eigenen Tasche. Herr Al Sharaa sagte, er sei positiv überrascht gewesen, von der Unterstützung die er seit seiner Ankunft in Dänemark bekommen

haben. „Die Stadtbehörde hilft uns bei vielen Programmen, sie hilft einen Job zu finden und verschafft uns Zugang zum Arbeitsmarkt. Zudem gehen wir in eine Sprachschule, vier Tage die Woche.“ Sagt Al Sharaa. Er deutet auch an, dass er seit seiner Ankunft in Dänemark kaum auf eine feindselige Stimmung gegenüber Migranten oder Flüchtlinge gestoßen sei. „Zurzeit erleben wir große Freundlichkeit hier in Dänemark. Wir werden herzlich begrüßt und finden keine der negativen Seiten, über die viele Leute reden.“

### **Deutschland: Schutz vor Abschiebung während Ausbildungszeit**

(MNS) Anlässlich des Integrationsgipfels forderte die Deutsche Industrie- und Handelskammer Ende vergangenen Jahres dazu auf, junge Asylsuchende von Abschiebungen auszunehmen, wenn diese eine Berufsausbildung absolvieren würden. Für deutsche Firmen wäre es ein Risiko, Asyl-

werberInnen auszubilden und einzustellen, wenn diese gezwungen sein könnten, Deutschland wieder verlassen zu müssen.

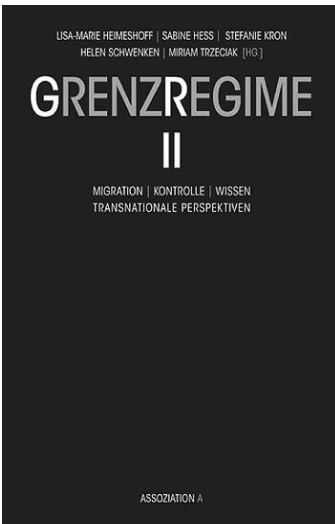
### **Marokko: Aufenthaltsgenehmigung für 18 000 MigrantInnen**

(MNS) Laut Angaben des marokkanischen Innenministeriums wurden im vergangenen Jahr von insgesamt 27.332 Anträgen für eine Aufenthaltsgenehmigung 18.000 Anträge genehmigt, welche großteils MigrantInnen aus Subsahara-Afrika zu Gute kamen. In den vergangenen Jahren hat sich Marokko, wie auch die anderen nordafrikanischen Staaten immer stärker vom Transit-Land zum Einwanderungsland entwickelt. Grund dafür sind vor allem die schärferen Abschottungsmaßnahmen Europas. Charki Draiss, Abgeordneter des Innenministeriums, tat zusätzlich kund, dass Polizei und Staatssicherheit von Marokko sich bemühen würden, MigrantInnen von Weiterrei-

sen nach Westeuropa abzuhalten. Mehr als 100 Netzwerke für „Menschen-Schmuggel“ seien 2014 aufgedeckt worden. Darüber hinaus arbeite Marokko mit den spanischen Behörden bei der Absicherung der Enklaven Mellila und Ceuta zusammen und sieht auch die Zerstörung der selbstgebauten Not-Unterkünfte der MigrantInnen vor, da diese „Schaden anrichten und die Wälder zerstören“ würden. Am 10. Februar 2015 zerstörten marokkanische Ordnungskräfte eine Siedlung von Notunterkünften nahe Mellila. Am darauffolgenden Tag befanden sich rund 1.500 festgenommene MigrantInnen, darunter Frauen und Kinder, in Gefangenenlagern im Süden Marokkos.



# Bücher



## Engagierte Forschung

In dem vorliegenden Band *Grenzregime II* führen die ForscherInnen des Netzwerks kritischer Migrations- und Grenzregimeforschung (kritnet) ihre Auseinandersetzung mit den Bewegungen und Kämpfen der Migration sowie den Praktiken und Diskursen, sie zu steuern, fort. Nahm der erste Band *Grenzregime I* (2010) noch eine europäische Perspektive ein, wird jetzt eine globale Sichtweise eingenommen, in der Grenzen als „zentrales Konfliktfeld der Globalisierung begriffen werden, an denen sich Kämpfe um die Neuzusammensetzung von Arbeit und Kapital, um Staatlichkeit, Recht und soziale Ungleichheiten verdichten“. Die AutorInnen decken bspw.

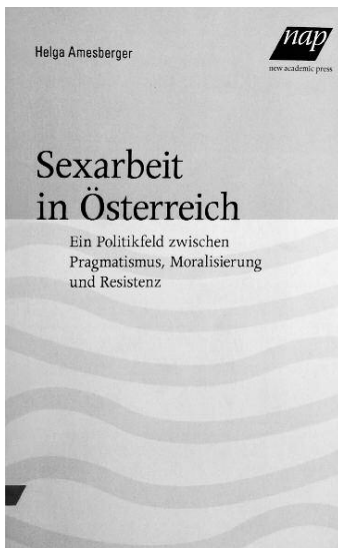
die politische Ökonomie der Krisen, Tragödien und humanitäre Aktionen, die dem EU-Grenzregime zugrunde liegen, mit vielen Einzelheiten zur aktuellen Entwicklung, auf: Hinter politisch und medial inszenierten vermeintlichen „Einzeltragödien“ wie der vor Lampedusa im Oktober 2013 stehen wachsende Technologisierung, Militarisierung und Externalisierung der Grenzkontrollpolitik mittels push-back-Aktionen, left-to-die-Politik auf hoher See bei gleichzeitiger Aufstockung von Finanzmittel für die Grenzsicherheit (FRONTEX, EUROSUR). Das im ersten Band entwickelte Grenzregime-Konzept wird um die Dimensionen der Deterritorialisierung, Informatisierung und Digitalisierung erweitert. Grenzen verlagern sich demnach sowohl „ins Innere von Nationalstaaten“ bzw. formieren sich entlang großer Wirtschaftsblöcke (EU, NAFTA). Dabei ist im nord- und zentralamerikanischen Raum die Externalisierung von Grenzen weit über das US-amerikanische Territorium hinaus bis nach Mexiko und Zentralamerika zu beobachten. Gleichzeitig untersuchen die ForscherInnen neben den diversen menschlichen AkteurInnen auch die zunehmend nicht-menschlichen AkteurInnen wie Drohnen, Satelliten,

Datenbanken, die an der Gestaltung von Grenze beteiligt sind. Dabei werden im Sinne des borderwork-Ansatzes Grenzen permanent ausagiert: Die seit 2005 wiederkehrenden Anstürme der MigrantInnen auf die Grenzzäune von Ceuta und Melilla fordern sie heraus, die EU-Kommission reagiert mit der radikalen Ausweitung ihrer Migrations- und Grenzkontrollpolitik in die Herkunftsländer der MigrantInnen mit einem *Global Approach on Migration and Mobility*. Die Proteste der MigrantInnen in den Transitländern wie innerhalb der EU erfordern neue Forschungszugänge und methodische Anätze, um Wege zu einer intervenierenden, solidarischen Wissensproduktion zu eröffnen. Im Zentrum der Beiträge über Flüchtlingsproteste stehen ethnographisch engagierte und militante Forschungspraktiken, die auch bewusst verändern und intervenieren wollen. Als Antwort auf die im Rahmen von Migrationsmanagement entwickelten Karten zur Lokalisierung von Migrationsrouten, haben z.B. kritische GeographInnen das mapping als aktivistische Forschungsstrategie entgegengesetzt. Das Buch kann allen kritischen Geistern/MigrationsforscherInnen auf der Suche nach theoretischen

und methodischen Konzepten, die die entrechtenden und präkarisierenden Effekte der Grenzpolitik durchschauen und Bewegungsfreiheit und Solidarisierung mit den Kämpfern der Migration entgegenzusetzen wollen, ans Herz gelegt werden.

Helene Trauner

*Lisa-Marie Heimeshoff et al. (Hg.): Grenzregime II. Migration. Kontrolle. Wissen. Transnationale Perspektiven. Berlin/Hamburg 2014, Assoziation A. 328 Seiten, € 18,50*



### Sexarbeit in Österreich

Helga Amesberger untersuchte Sexarbeit in Österreich. Dabei interviewte sie mit Hilfe von NGOs 82 Sexarbeiterinnen in Oberösterreich und Wien und befragte diese zu ihrem Einstieg in die Sexarbeit, ihrer Lebens- und Arbeitsbedingungen oder ihrer Mobilität. Die Autorin analysierte Alter, Herkunft und Status der Sexarbeiterinnen

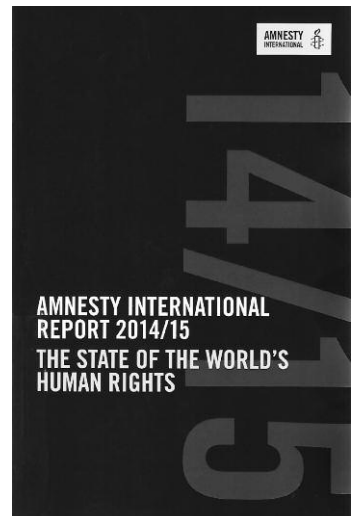
und fand heraus, dass ein Großteil (ca. 90 %) Migrantinnen sind, die Sexarbeit als Einstieg in den österreichischen Arbeitsmarkt sehen. Des Weiteren analysierte Amesberger Statistiken über Sexarbeiterinnen, Bordellbetriebe, Kunden und ZuhälterInnen und fand heraus, dass der Markt in Österreich kleiner ist, als oft dargestellt. Daher ist es wichtig, unterschiedliche Statistiken kritisch zu hinterfragen. Amesberger befasst sich hauptsächlich mit Oberösterreich und Wien und geht auf die nationalen und länderspezifischen Gesetze ein. Während die Gesetze bezüglich Sexarbeit Landesgesetze sind (Wiener Prostitutionsgesetz 2011 und Oberösterreichisches Sexualdienstleistungsgesetz 2012), betreffen auch viele nationale Gesetze die Sexarbeiterinnen – wie das Strafrecht, das Fremdenrecht oder Entscheidungen des Obersten Gerichtshof (OGH) bezüglich Sittenwidrigkeit. Amesberger geht auf Auswirkungen und Implementierung der Landesgesetze ein und führt aus, was sich im Gegensatz zu früheren Regelungen geändert hat. Auch politische Instrumente und Steuerungsmaßnahmen werden analysiert.

Im letzten Abschnitt vergleicht sie die österreichische Prostitutionspolitik mit den Zugängen in den Niederlanden, Schweden und Neuseeland. Während die Niederlande eine ähnliche Politik wie Österreich verfolgen, haben Schweden und Neuseeland andere Ansätze: In Schweden ist der Kauf von sexueller Dienstleistung verboten, nicht

aber der Verkauf – dies bedeutet, dass die Kunden bestraft werden. In Neuseeland hingegen wird Sexarbeit als Erwerbstätigkeit gesehen und damit gelten nahezu gleiche Regelungen wie für andere Berufe und Unternehmen. Verboten ist Sexarbeit in Neuseeland für Personen mit beschränktem Aufenthaltsrecht und für unter 18-Jährige, was zur Folge hat, dass in Neuseeland – im Gegensatz zu den anderen untersuchten Ländern – wenige Migrantinnen der Sexarbeit nachgehen.

LW

*Helga Amesberger: Sexarbeit in Österreich. Ein Politikfeld zwischen Pragmatismus, Moralisierung und Resistenz. Wien 2014, New academic press. 294 Seiten, € 28,-*



### Zur Lage der Menschenrechte

Zur weltweiten Lage der Menschenrechte veröffentlicht Amnesty International auch 2014/2015 den alljährlichen Be-

richt, der über die aktuelle Menschenrechtssituation in 160 Ländern und Territorien Auskunft gibt. Laut Amnesty International war die Lage hinsichtlich der Verletzung von Menschenrechten im vergangenen Jahr besonders dramatisch. Neben dem Krieg in Syrien und Nordirak werden auch kriegerische Auseinandersetzungen mit tausenden Toten und Millionen Vertriebenen in Gaza, Nigeria, der Zentralafrikanischen Republik, Süd-Sudan oder der Ukraine genannt. Ein weiterer Abschnitt widmet sich dem allarmierenden Massensterben im Mittelmeer: Unzählige MigrantInnen und Flüchtlinge verlieren dort ihr Leben beim Versuch, Europa zu erreichen. Amnesty International kritisiert den Mangel an Unterstützung von Seiten der EU. Kritik an Österreich gibt es unter anderem aufgrund der Polizeigewalt bei Demonstrationen und aufgrund von langen Asylverfahren. Laut Bericht haben es die Behörden verabsäumt, ausreichend Rechtsberatung während des Asylverfahrens zur Verfügung zu stellen. Zudem gibt es für AsylwerberInnen keinen adäquaten Zugang zu Sozialleistungen, Flüchtlingsunterkünfte sind in vielen Fällen weiterhin in einem inakzeptablen Zustand.

LW

*Amnesty International (Hg.): Amnesty International Report 2014/2015. Zur Weltweiten Lage der Menschenrechte. Frankfurt/Main 2015, S. Fischer. 544 Seiten, € 15,50*

asyl aktuell 1/2015



### Die neuen Staatsfeinde

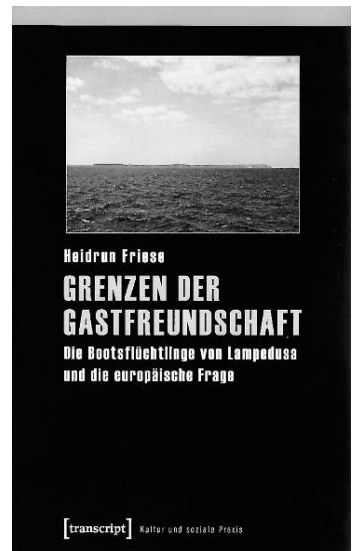
Stefan Buchen verarbeitet im vorliegenden Buch seine Berichterstattung zur sogenannten Affäre „Cash“, die er für das ARD Magazin Panorama erarbeitet hatte. Dabei berichtet er über den Prozess, der in Deutschland gegen einige syrische Staatsbürger wegen „Schleuserei“ geführt wurde. Der Hauptangeklagte – ein seit Jahren in Deutschland lebender und arbeitender Syrer – wurde dabei beschuldigt, Geld nach Syrien transferiert zu haben, das unter anderem zur Finanzierung von Fluchtversuchen nach Deutschland verwendet wurde. Buchen beschreibt dabei einerseits, wie der Prozess juristisch aufbereitet wurde, andererseits wie Polizei und die Behörden die Beschuldigten als schwer kriminell darstellten.

Zu diesem Fall wurde europaweit ermittelt. Unter anderem wurde dabei ein syrischer Familienvater, der seit Jahren legal in Griechenland lebt, nach Deutschland ausgeliefert, weil er sich in Griechenland

um syrische Flüchtlinge kümmerte und ihnen bei der weiteren Flucht nach Deutschland behilflich war. Bei der Darstellung wird immer wieder die Situation der syrischen „Schleuser“ mit den FluchthelferInnen der DDR verglichen. Werden die damaligen Fluchthelfer als HeldInnen verehrt, so werden im Kontext des aktuellen Syrienkrieges Menschen kriminalisiert, wenn sie – genauso wie damals – versuchen, Menschen und Familie in ein sicheres Land zu bringen.

LW

*Stefan Buchen: Die neuen Staatsfeinde. Wie die Helfer syrischer Kriegsflüchtlinge in Deutschland kriminalisiert werden. Bonn 2014, Verlag J.H.W. Dietz Nachf. GmbH. 200 Seiten, € 14,80*



### Theorie der Gastfreundschaft

„Gastfreundschaft ist keine philanthropisch-humanitäre Geste“, heißt es im einleitenden Kapitel, „Sie gehört dem Zecht und dem zu,



was wir als das Politische bezeichnen. (...) ... sie betrifft die Grundlagen des Gemeinwesens“. Heidrun Friese, Sozialanthropologin und Professorin für Interkulturelle Kommunikation in Chemnitz, legt ihre Studie Grenzen der Gastfreundschaft recht grundlegend an: Im ersten Teil des Buches diskutiert sie nach einer historischen und begrifflichen Eingrenzung der Thematik verschiedene Positionen, die die politische Philosophie zu Fragen der Aufnahme von „Fremden“, zu „Gastfreundschaft“, Mobilität, (National)staatlichkeit und anderen Grenzziehungen entwickelt hat. Von Kants „Besuchsrecht“ für jene, die unmittelbare Gefahr für Leib und Leben erleiden, bis zu Überlegungen, wie ein grenzenloser, deterritorialisierter Raum überhaupt gedacht werden kann. Verschiedene Positionen – liberal-kommunitaristische Ansätze von kritischen Kosmopolitismus und dekonstruktivistische Theorien – werden aufeinander bezogen, ihre Schwächen und Widersprüchlichkeiten aufgezeigt.

Im zweiten Teil wird es dann ethnographisch: Es geht um die Insel Lampedusa, auf der Friese schon in den 1990er Jahren ein Jahr gelebt und geforscht hat und die sie seither immer wieder besuchte. Das exponierte Eiland ist zum Symbol für die medial repräsentierten Kämpfe um die Grenzen Europas geworden – um Teilhabe und Ausschluss. Es geht in diesem Kapitel um verschiedene Phänomene und Konflikte, die an diesem Ort sichtbar werden, um das europäische

Grenzregime, um den Kampf um Ressourcen und eine „politische Ökonomie der Gastfreundschaft“. Schließlich wird im Sinne von Chantal Mouffe dafür plädiert, sich nicht den Widersprüchen und Ambivalenzen zu verweigern, die auch in den aktuellen wissenschaftlichen und politischen Debatten zu Tage treten, sondern daraus Ressourcen für eine politische Auseinandersetzung zu gewinnen. In diesem Sinne plädiert Friese für einen „lokalisierten Kosmopolitismus“, „denn ohne den Bezug auf die konkreten Orte und ihre Akteure bleibt die Forderung nach einer wie auch immer gearteten kosmopolitischen politischen Ordnung ein rein begrifflich-konzeptuelles und akademisches Unterfangen“.

HL

*Heidrun Friese: Grenzen der Gastfreundschaft. Die Bootsflüchtlinge von Lampedusa und die europäische Frage. Bielefeld 2014, transcript Verlag. 246 Seiten, € 29,99*



### **Krise grenzt aus**

Welcher Zusammenhand besteht zwischen der andauernden Wirtschaftskrise Europas und der Zunahme nationalistischer und ausgrenzender Einstellungen? – Genau dieser Fragestellung gehen die AutorInnen des Sammelbandes Nation – Ausgrenzung – Krise in ihrer Studie nach. Dabei gliedert sich der Sammelband in Beiträge, die eine breite theoretische Auseinandersetzung anstreben, sowie in empirieorientierte Texte zu einzelnen europäischen Ländern.

Dabei wird klar, dass Nationalismus und Rassismus nicht von wirtschaftlichen Entwicklungen getrennt verstanden werden können. Gerade die Dominanz neoliberaler Ansichten führte in der Konstruktion von Nationalismen zur Zunahme von Konkurrenz und Abgrenzung zu anderen Staaten und Nationen. Der Politikwissenschaftler Christoph Butterwege spricht hier von „Standortnationalismus“.

Der Empirie-Teil zeigt, dass die Krise einen Prozess der Schuldzuweisungen ausgelöst bzw. verstärkt hat, der sich stark an rassistischen und kulturalistischen Faktoren orientiert. Eine kritische Auseinandersetzung mit wirtschaftlichen Zusammenhängen und Neoliberalismus wird dadurch tendenziell vermieden. So werden wirtschaftliche Unterschiede zwischen europäischen Staaten durch „Mentalitätsunterschiede“ und ähnliche Gemeinplätze erklärt, so etwa der Vergleich der deutschen

wirtschaftlichen Stärke mit der Situation in südeuropäischen Staaten. Abgesehen von den Rassistimen, die sich gegen andere europäische Staaten richten, verändert die Krise auch die Einstellung zu Minderheiten innerhalb der jeweiligen Staatsgrenzen – und dies meist nicht zu deren Vorteil. Weiters werden die Folgen der Wirtschaftskrise für europäische Asylpolitik(en) thematisiert: So setzt u.a. Ingo Schmidt die Krise des Schengener-Systems und der Bestrebungen in Richtung gemeinsames EU-Asylsystem in Bezug auf die Wirtschafts- und Finanzkrise. Wenn man die verschiedenen Beiträge resümierend betrachtet,

wird klar, dass die multiplen Erscheinungsformen der Krise als der zentrale Faktor in der Analyse aktueller Entwicklungen und Dynamiken nationalistischer und ausgrenzender Phänomene berücksichtigt werden muss. Der Sammelband Nation – Ausgrenzung – Krise bietet mit seinen vielfältigen und kurz gehaltenen Beiträgen eine informative Einführung zu komplexen Zusammenhängen zwischen wirtschaftlichen Entwicklungen und Konstruktionen kollektiver Identität – auch wenn die gewählten Fragestellungen oft zu komplex sind, um ihnen in 10-Seiten Beiträgen gerecht werden zu können.  
Bernhard Spindler

*Sebastian Friedrich & Patrick Schreiner (Hg.): Nation – Ausgrenzung – Krise: kritische Perspektiven auf Europa. Münster 2013, edition assemblage. 236 Seiten, € 18,-*

transparent  
solidarisch  
weltoffen  
fair

Die  
Alternative  
leben!



[www.eza.cc](http://www.eza.cc)

NATÜRLICH FAIR